

Abschlussbericht

Parkraumbewirtschaftungs- konzept Oberhausen



14. Februar 2018

LK Argus GmbH

Abschlussbericht

Parkraumbewirtschaftungskonzept Oberhausen

Auftraggeber

Stadt Oberhausen

FB Verkehrsplanung

Bahnhofstraße 66

46145 Oberhausen

Auftragnehmer

LK Argus GmbH

Schicklerstraße 5-7

D-10179 Berlin

Tel. 030.322 95 25 30

Fax 030.322 95 25 55

berlin@LK-argus.de

www.LK-argus.de

Bearbeitung

Dipl.-Ing. Michael Schreiber

Dr.-Ing. Jörg Leben

Dipl.-Ing. Sonja Patermann

Lena Bliesener

Berlin, 14. Februar 2018

1	Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet	1	Stadt Oberhausen
2	Bestandsanalyse	2	Parkraumbewirtschaftungskonzept
	2.1 Gebiets- und Nutzungsstruktur	2	14. Februar 2018
	2.2 Parkraumanalyse der bewirtschafteten und zu prüfenden Gebiete	6	
	2.3 Einnahmen aus Parkscheinautomaten	28	
	2.4 Vergleich der vorhandenen Bewirtschaftung mit anderen Städten	37	
3	Bewertung und Konfliktanalyse	39	
4	Parkraumbewirtschaftungskonzept	41	
	4.1 Räumliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung	41	
	4.2 Bewirtschaftungsform	45	
	4.3 Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhe	51	
	4.4 Abgrenzung der Bewohnerparkzonen	52	
	4.5 Standorte der Parkscheinautomaten	54	
	4.6 Einnahmen aus Parkgebühren	56	
	4.7 Weitere Empfehlungen	57	
5	Zusammenfassung	60	
6	Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens	62	
	Tabellenverzeichnis	66	
	Abbildungsverzeichnis	66	
	Literaturverzeichnis	68	

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Um die Verständlichkeit, die Übersichtlichkeit, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Oberhausen zu verbessern, werden die bestehenden Regelungen geprüft und optimiert.

Zurzeit werden größere Flächen in den Zentren der Stadtbezirke

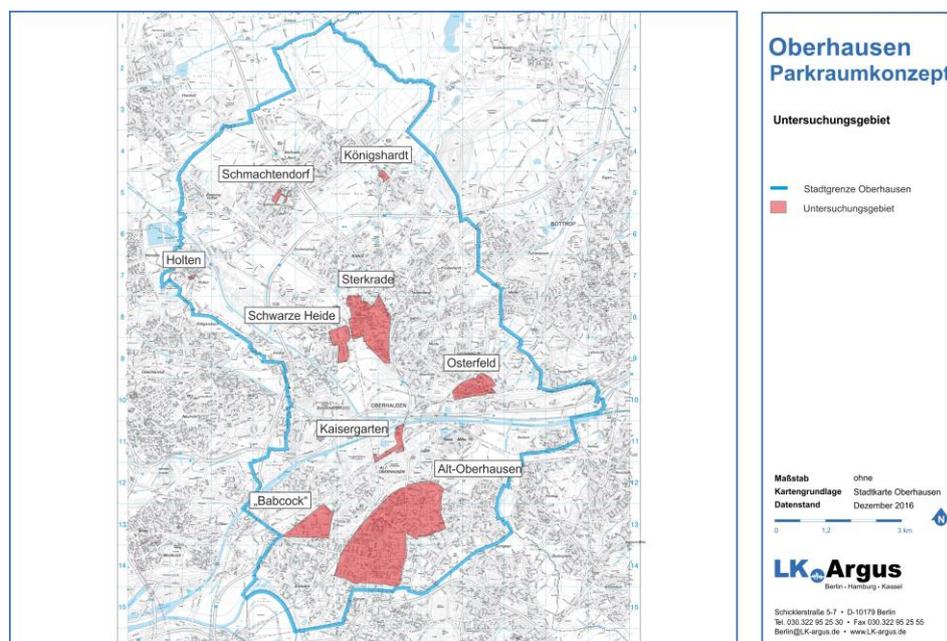
- Alt-Oberhausen,
- Sterkrade und
- Osterfeld

bewirtschaftet.

Dabei gibt es sowohl Bereiche, in denen Parkgebühren erhoben werden, als auch Bereiche, in denen eine Parkscheibenregelung gilt. Darüber hinaus gibt es isolierte Parkregelungen an einzelnen Straßenabschnitten wie in Holten, Schmachtendorf und Königshardt.

Neben der Überprüfung der bestehenden Regelungen und eventueller Erweiterungen wird für den Ortsteil Schwarze Heide und das Wohngebiet am ehemaligen Babcock-Gelände geprüft, ob eine Parkraumbewirtschaftung das geeignete Mittel ist, die von der Bevölkerung genannten Probleme zu lösen. Abbildung 1 zeigt die Untersuchungsgebiete in einer Karte.

Abbildung 1: Untersuchungsgebiete in Oberhausen



Diese und die folgenden Karten befinden sich in der Anlage im A3-Format.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept

14. Februar 2018

2 Bestandsanalyse

2.1 Gebiets- und Nutzungsstruktur

Die Gebiets- und Nutzungsstruktur der Untersuchungsgebiete gibt einen Hinweis auf den Parkdruck und die Nutzungskonkurrenz innerhalb der Gebiete.

In den Kapiteln 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 wird auf die Daten zu den Einwohnern, Beschäftigten und zum Motorisierungsgrad näher eingegangen. Ein Fazit wird in Kapitel 2.1.4 gezogen.

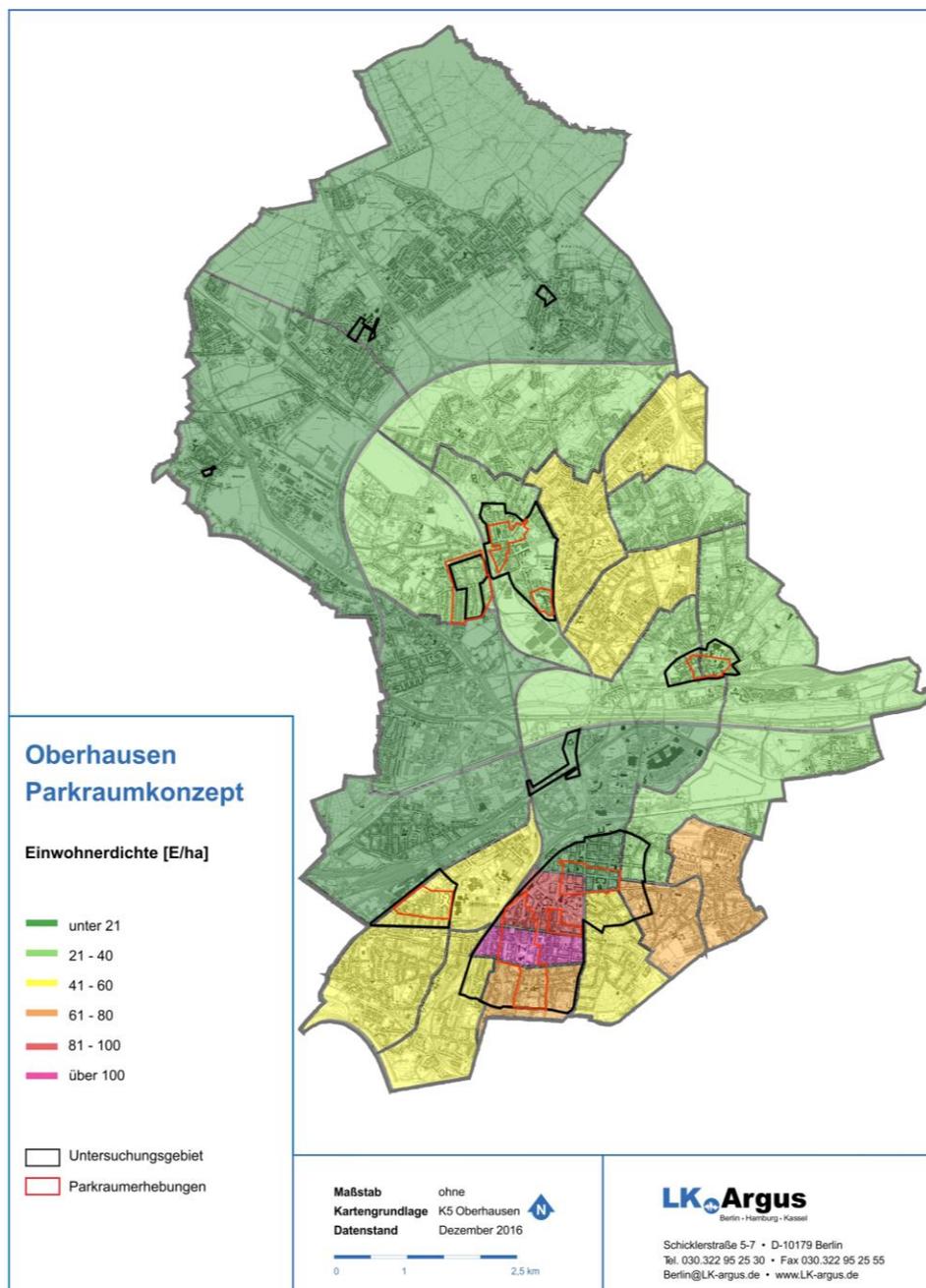
2.1.1 Einwohner

Oberhausen hat 218.049 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 7.711 ha¹. Das sind durchschnittlich 28 Einwohner je Hektar. Unterdurchschnittlich sind die Einwohner je Hektar in den Untersuchungsgebieten Holten (18 E/ha), Schmachtdorf (12 E/ha), Königshardt (12 E/ha) und Osterfeld (24 E/ha) (Abbildung 2). Sterkrade liegt mit 34 E/ha leicht über dem Durchschnitt. In Richtung Süden wird es dichter. Am dichtesten besiedelt ist der Stadtbezirk Alt-Oberhausen mit dem größten Anteil am Untersuchgebiet. Die Werte reichen hier bis zu 136 E/ha.

¹ Quelle: Stadt Oberhausen, 31.12.2015

Abbildung 2: Einwohnerdichte Oberhausen

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept
14. Februar 2018

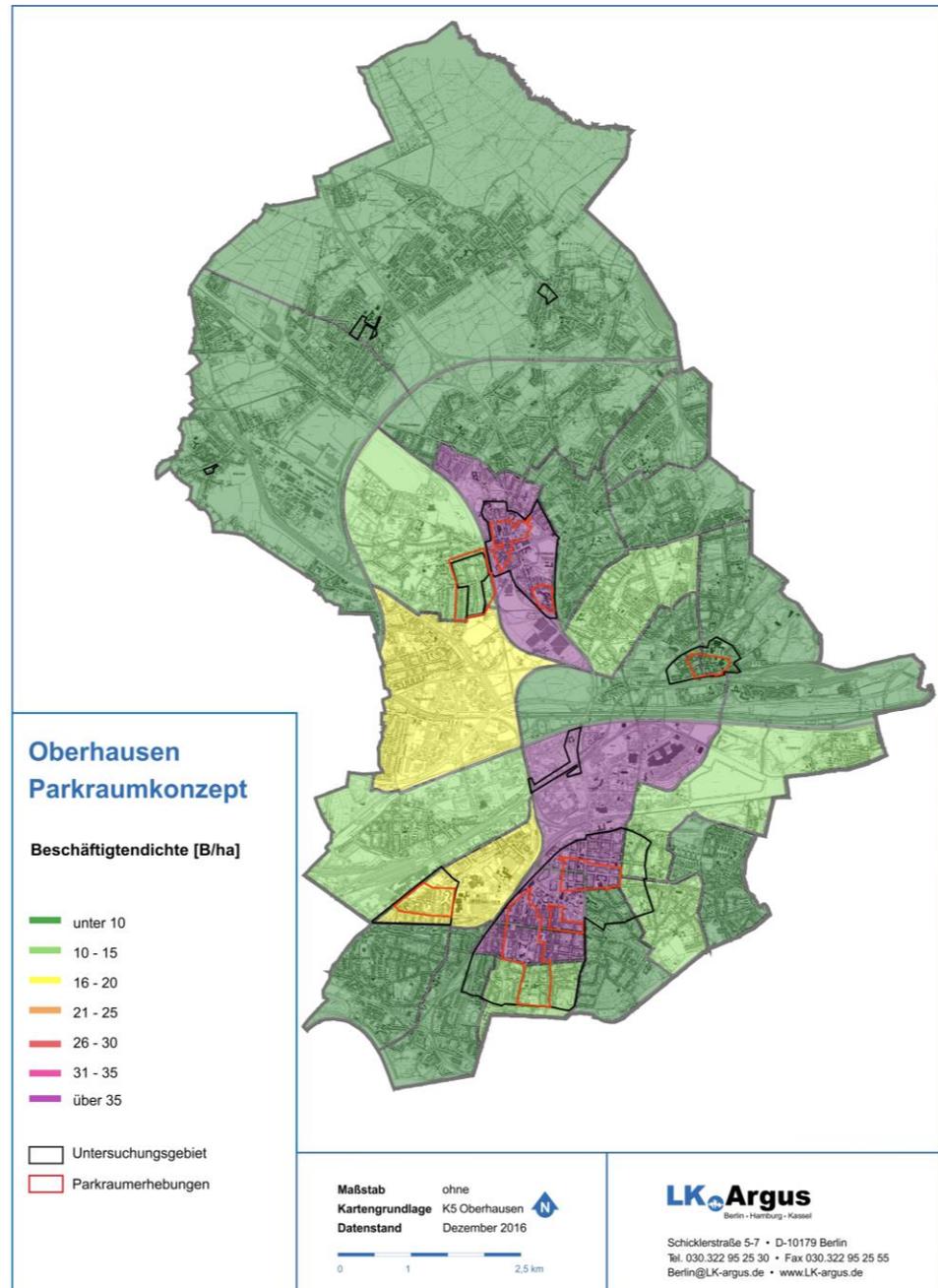


2.1.2 Beschäftigte am Arbeitsort

Nach Angaben der Stadt Oberhausen haben 81.289 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz in Oberhausen. Auf die Gesamtfläche der Stadt bezogen sind dies durchschnittlich 11 Beschäftigte je Hektar. Die Gebiete Holten (4 B/ha), Schmachtendorf (2 B/ha), Königshardt (2 B/ha) und Osterfeld (6 B/ha) liegen weit unter dem Durchschnitt (Abbildung 3). Anders ist es in Sterkrade, Alt-Oberhausen und Kaisergarten. Sterkrade hat eine Beschäftigtendichte von 42 B/ha. Alt-

Oberhausen weist eine Dichte von bis zu 84 Beschäftigten je Hektar auf und liegt dabei weit über dem städtischen Durchschnitt.

Abbildung 3: Beschäftigtendichte Oberhausen



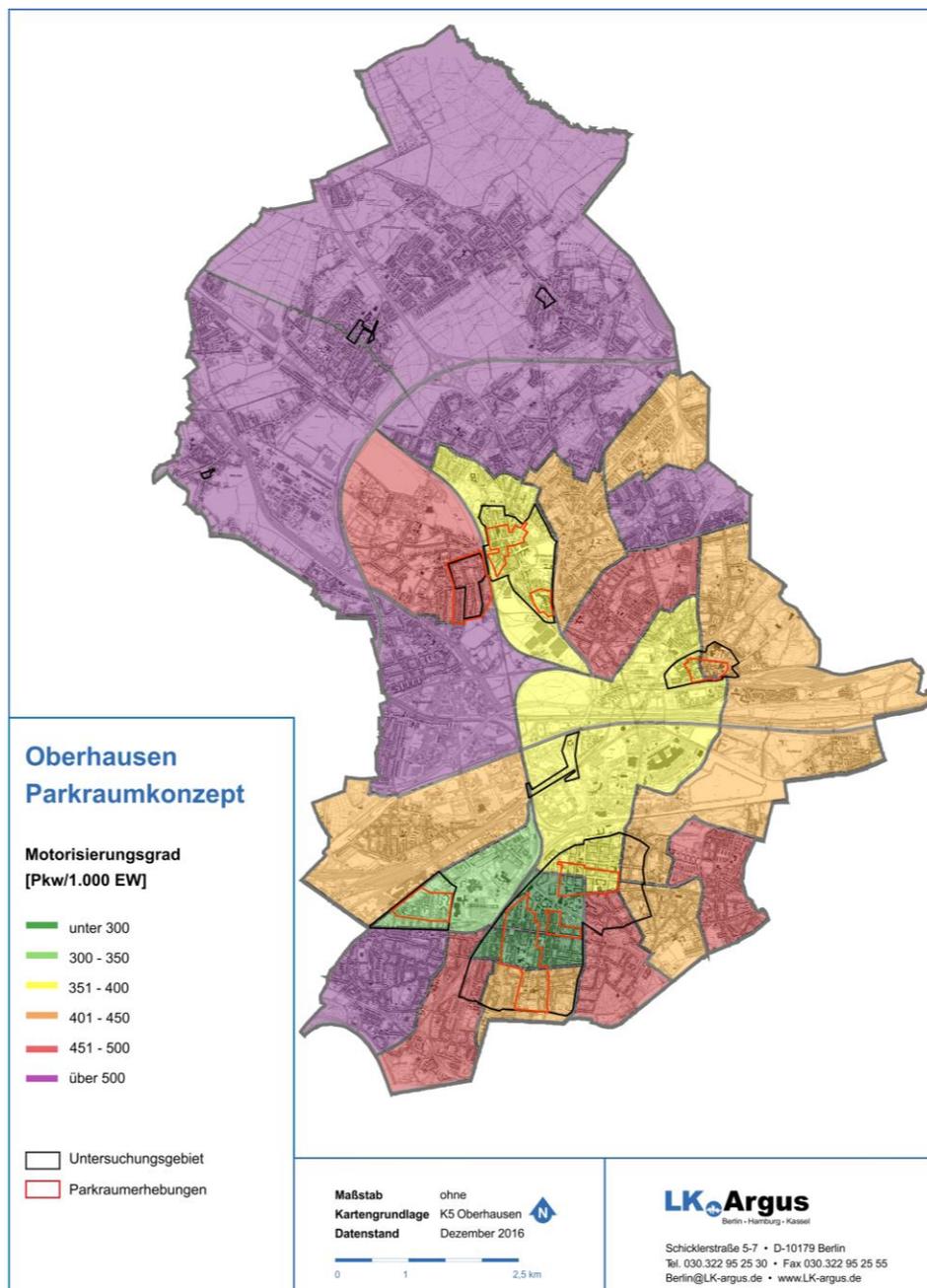
2.1.3 Motorisierungsgrad

Im Stadtgebiet sind 99.279 private Personenkraftwagen (Pkw) gemeldet². Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Motorisierungsgrad von 455 Pkw je

² Quelle: Stadt Oberhausen, 31.12.2015

1.000 Einwohner. Die nördlichen Flächen des Untersuchungsgebiets weisen mit 524 Pkw/1.000 E in Holten, 556 Pkw/1.000 E in Schmachendorf und 529 Pkw/1.000 E in Königshardt überdurchschnittliche Werte auf (Abbildung 4). Der Stadtbezirk Alt-Oberhausen hat mit 285-327 Pkw/1.000 E die geringsten Werte.

Abbildung 4: Motorisierungsgrad Oberhausen



2.1.4 Fazit

Von einer Nutzungskonkurrenz kann in den Untersuchungsgebieten Alt-Oberhausen und „Babcock“ ausgegangen werden. Dort sind sowohl die Ein-

Stadt Oberhausen

Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

wohner- als auch die Beschäftigtendichten überdurchschnittlich hoch. In Sterkrade ist die Nutzungskonkurrenz deutlich geringer, da die Beschäftigtendichte zwar sehr hoch, aber die Einwohnerdichte eher gering ist. In Osterfeld und Schwarze Heide sowie Holten, Schmachtdorf und Königshardt ist aufgrund der geringen Einwohner- und Beschäftigtendichten zumindest auf die Fläche bezogen von geringen Nutzungskonkurrenzen auszugehen. Hier sind nur lokal beschränkte Nutzungskonkurrenzen z. B. in Umgebung von Fußgängerzone, Klinik und Bahnhof zu erwarten.

2.2 Parkraumanalyse der bewirtschafteten und zu prüfenden Gebiete

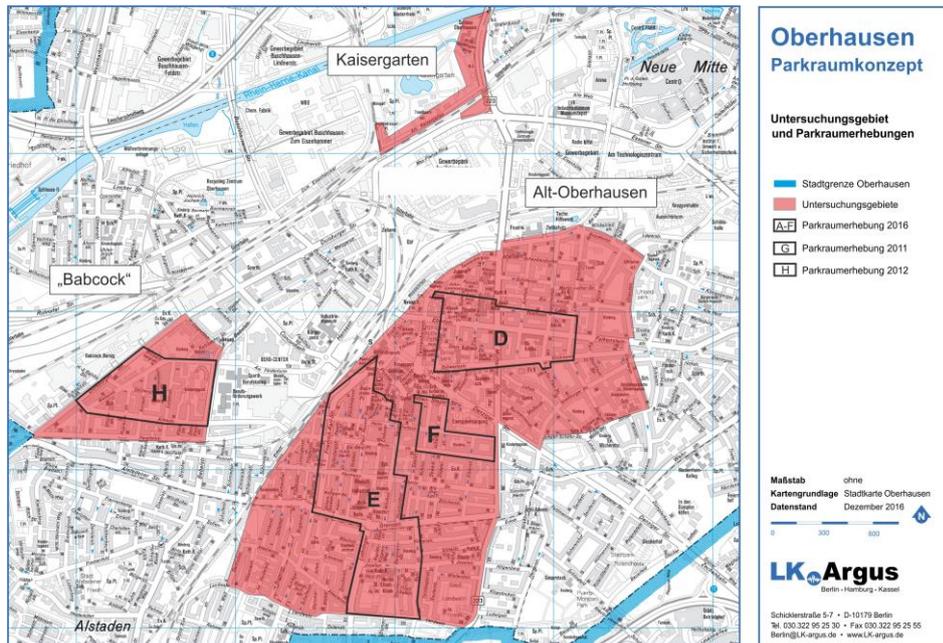
In den vergangenen Jahren wurden im Auftrag der Stadt Oberhausen für einzelne Bereiche bereits verschiedene Untersuchungen durchgeführt. Für die Parkraumanalyse wird auf diese vorhandenen Parkraumerhebungen und Berichte zurückgegriffen. Abbildung 2 und Abbildung 3 zeigen die Abgrenzungen der einzelnen Parkraumerhebungen und ihre Lage innerhalb des Untersuchungsgebiets. Berücksichtigt werden:

- Parkraumuntersuchung des IKS in den Stadtteilen Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld (Gebiete A-F in der Abbildung 5 und der Abbildung 6) (IKS, 2016),
- Parkraumuntersuchung der IGS im Umfeld des Babcock-Geländes (Gebiet H in der Abbildung 5) (IGS, 2012),
- Parkraumuntersuchung im Gebiet Schwarze Heide von Runge + Kuchler (Gebiet G in der Abbildung 6) (Runge + Kuchler, 2011),
- Sachstandbericht Kaisergarten der Stadt Oberhausen (Stadt Oberhausen, 2014).

Die Darstellung der Parkraumanalyse erfolgt im Folgenden separat für die Gebiete

- Alt-Oberhausen – Zentrum, Rathausviertel / Ebertviertel,
- Alt-Oberhausen – „Babcock“,
- Alt-Oberhausen – Kaisergarten,
- Sterkrade,
- Sterkrade – Schmachtdorf, Holten, Königshardt,
- Osterfeld.

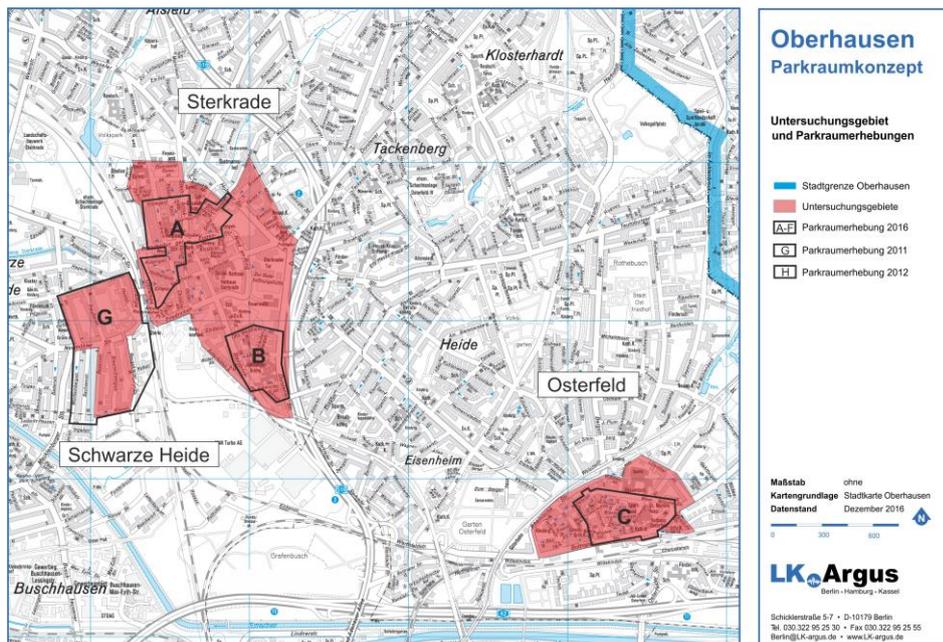
Abbildung 5: Parkraumerhebungen in Alt-Oberhausen, "Babcock" und Kaisergarten



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept

14. Februar 2018

Abbildung 6: Parkraumerhebungen in Sterkrade, Schwarze Heide und Osterfeld



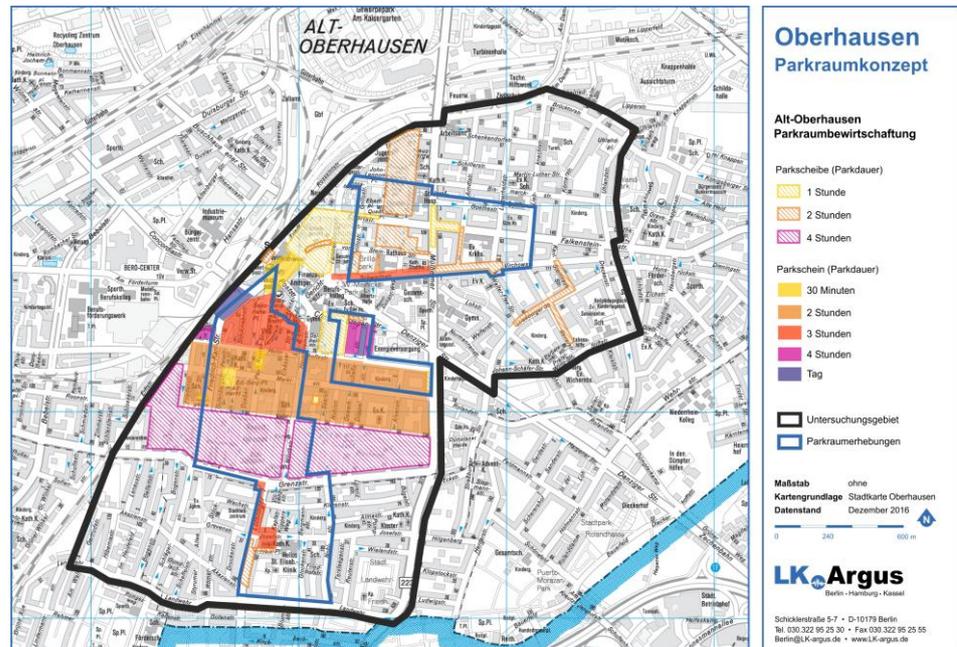
2.2.1 Alt-Oberhausen – Zentrum, Rathausviertel / Ebertviertel

Mit der Parkraumerhebung (IKS, 2016) liegen das Parkraumangebot und die Belegung in großen Teilen des Untersuchungsgebiets vor. In Alt-Oberhausen befinden sich die Teilgebiete D, E und F. Das Parkraumangebot wurde im Dezember 2015 und Januar 2016 erhoben. Die Ermittlung der Belegung erfolgte am 16. bzw. 18. Februar 2016 um 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 3 Uhr. Berücksichtigt wurden:

- alle Parkstände im öffentlichen Straßenraum und
- alle öffentlich zugänglichen Stellplätze in Sammelanlagen.

Abbildung 7 zeigt die Parkraumregelungen in Alt-Oberhausen.

Abbildung 7: Parkraumbewirtschaftung in Alt-Oberhausen



Teilgebiet D, Rathausviertel / Ebertviertel

Im Teilgebiet D wurden 1.736 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Abbildung 8 zeigt die Parkregelungen im Teilgebiet D. Abbildung 9 stellt die Belegung des Parkraums zur Spitzenstunde um 11 Uhr dar.

Zusammenfassend gibt es folgende Ergebnisse:

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept

14. Februar 2018

● Parkraumangebot

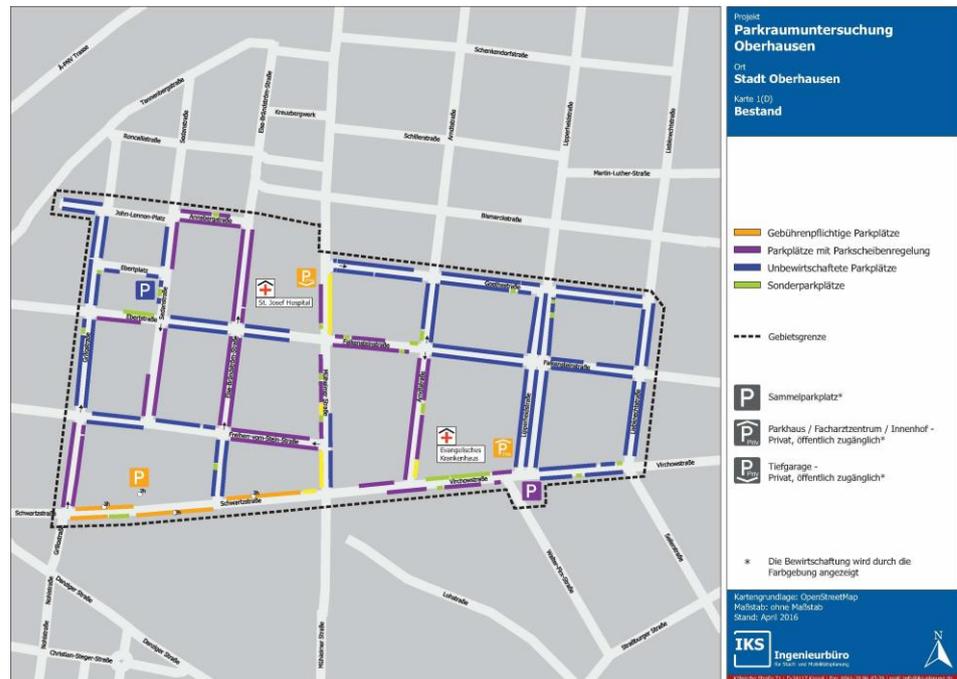
- Im Gebiet gibt es unterschiedliche Parkregelungen. Es gibt unbewirtschaftete Parkstände, Parkstände mit Parkscheibenregelung und Parkstände für deren Benutzung eine Gebühr fällig wird.
- Einen Teil der bewirtschafteten Parkstände dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzen.
- Die Bewirtschaftungszeiten variieren. Während Parkscheiben werktags zwischen 8-18 Uhr ausgelegt werden müssen, werden Gebühren im Straßenraum nur Mo-Fr von 10-16 Uhr und Sa von 10-14 Uhr erhoben. Auf dem Parkplatz des Rathauses besteht die Gebührenpflicht Mo-Fr von 8-15 Uhr.
- Die Höchstparkdauer bei Parkscheibenregelung beträgt ein oder zwei Stunden.
- Eine Höchstparkdauer gilt auch für gebührenpflichtige Parkstände. Die Höchstparkdauer beträgt zwei oder drei Stunden.
- Ein Parkschein kostet 0,5 € pro Stunde. Die dritte Stunde kostet 1 €.

● Parkraumbelegung

- Der Belegungsgrad des öffentlich zugänglichen Parkraums beträgt zwischen 9 und 15 Uhr über 80 %, zur Spitzenstunde (11 Uhr) liegt er bei 94 %.
- Nachts sinkt der Belegungsgrad auf rund 60 %.
- Zu allen Erhebungszeiten – aber besonders zwischen 9 und 15 Uhr – treten partiell sehr hohe Belegungsgrade von mindestens 100 % auf. Hiervon sind sowohl unbewirtschaftete Abschnitte als auch Abschnitte mit Parkscheibenregelung betroffen.
- Es besteht eine hohe Nutzungskonkurrenz. 26 % der zur Spitzenstunde um 11 Uhr abgestellten Fahrzeuge werden Bewohnern und 42 % gebietsfremden Langparkern zugeordnet.³

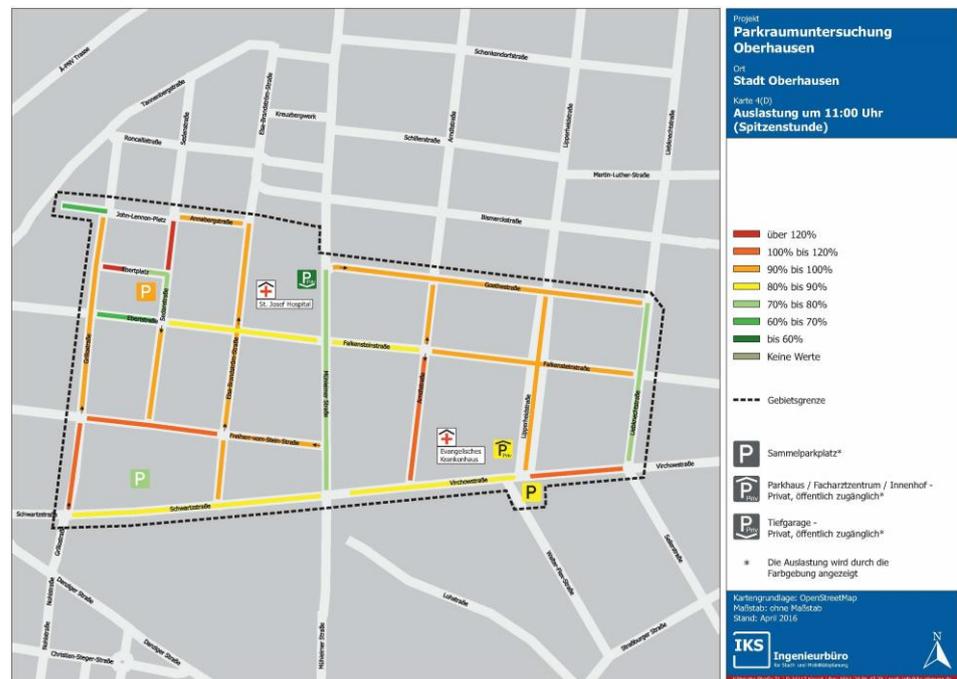
³ Bewohnerfahrzeug: Fahrzeug wurde auch nachts um 3 Uhr erhoben. Gebietsfremdes Langparkerfahrzeug: Fahrzeug wurde an mindestens drei aufeinanderfolgenden Erhebungszeiten erhoben (aber nicht nachts).

Abbildung 8: Parkraumbewirtschaftung im Teilgebiet D



Im gelb markierten Bereich gilt ein eingeschränktes Haltverbot.

Abbildung 9: Parkraumbelugung um 11 Uhr (Spitzenstunde) im Teilgebiet D



Teilgebiet E

Im Teilgebiet E wurden 2.267 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Abbildung 10 und Abbildung 11 zeigen die Parkregelungen im Teilgebiet E (nördlicher bzw. südlicher Teil des Teilgebiets). Abbildung 12 und Abbildung 13 stellen die Belegungen des Parkraums zur Spitzenstunde um 11 Uhr dar.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Parkraumangebot
 - Im Gebiet gibt es unterschiedliche Parkregelungen. In den Straßen nördlich und südlich der Geschäftsstraße Marktstraße muss für die Nutzung der Parkstände eine Gebühr entrichtet werden. Weiter südlich schließen mit Parkscheibenregelung bewirtschaftete Parkstände an. Rund um die Helios-Klinik südlich der Grenzstraße gibt es weitere bewirtschaftete aber auch unbewirtschaftete Parkstände.
 - Die bewirtschafteten Parkstände nördlich der Grenzstraße dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzen. Südlich der Grenzstraße gilt keine Bewohnerregelung.
 - Die Bewirtschaftungszeiten variieren. Bereits die Parkscheibenregelung gilt zu unterschiedlichen Zeiten: werktags von 8-18 Uhr, Mo-Fr von 9-18 Uhr und Sa von 9-16 Uhr oder ganztags an allen Tagen. Die Bewirtschaftungszeiten der gebührenpflichtigen Parkstände sind kürzer. Gebühren werden im Straßenraum nur Mo-Fr von 10-16 Uhr und Sa von 10-14 Uhr erhoben.
 - Die Höchstparkdauer bei Parkscheibenregelung beträgt eine halbe, zwei oder vier Stunden.
 - Eine Höchstparkdauer gilt auch für gebührenpflichtige Parkstände. Sie beträgt 30 Minuten, zwei Stunden oder drei Stunden. Mit einer Tageskarte kann vereinzelt auch einen ganzen Tag geparkt werden.
 - Ein Parkschein kostet in der Regel 0,5 € pro Stunde. Die dritte Stunde kostet 1 €. An den Parkständen mit einer Höchstparkdauer von 30 Minuten kosten 30 Minuten bereits 0,5 €. Eine Tageskarte kostet 2 €. ⁴
- Parkraumbellegung
 - Der Belegungsgrad des öffentlich zugänglichen Parkraums beträgt zwischen 9 und 17 Uhr rund 80 %. Zur Spitzenstunde (11 Uhr) liegt er bei 84 %.

⁴ Eine Tageskarte ist in der Friedrich-Karl-Straße erhältlich. Dort gilt ein Tarif von 0,5 € je Stunde bis zur 4. Stunde, danach ist jede weitere Stunde kostenfrei. Damit kann hier für 2 € den ganzen Tag geparkt werden.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

- Nachts sinkt der Belegungsgrad auf 62 %.
- Zu allen Erhebungszeiten treten partiell sehr hohe Belegungsgrade von mindestens 100 % auf. Hiervon sind sowohl gebührenpflichtige Parkstände nördlich und südlich der Marktstraße als auch unbewirtschaftete Abschnitte nördlich der Helios-Klinik betroffen.
- Es besteht eine hohe Nutzungskonkurrenz. 30 % der zur Spitzenstunde um 11 Uhr abgestellten Fahrzeuge werden Bewohnern und 32 % gebietsfremden Langparkern zugeordnet.

Abbildung 10: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet E-Nord

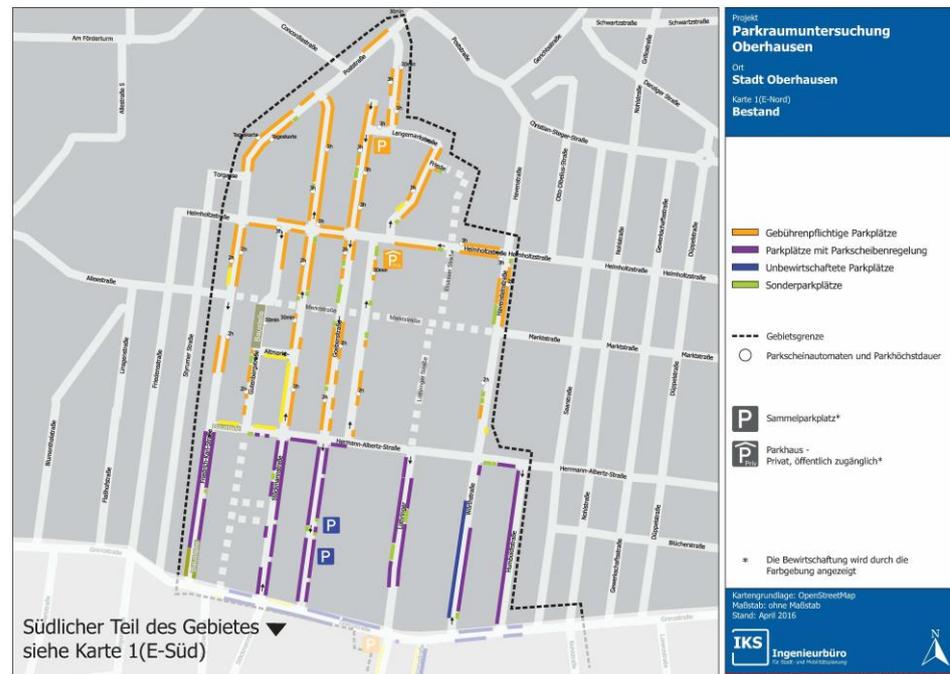
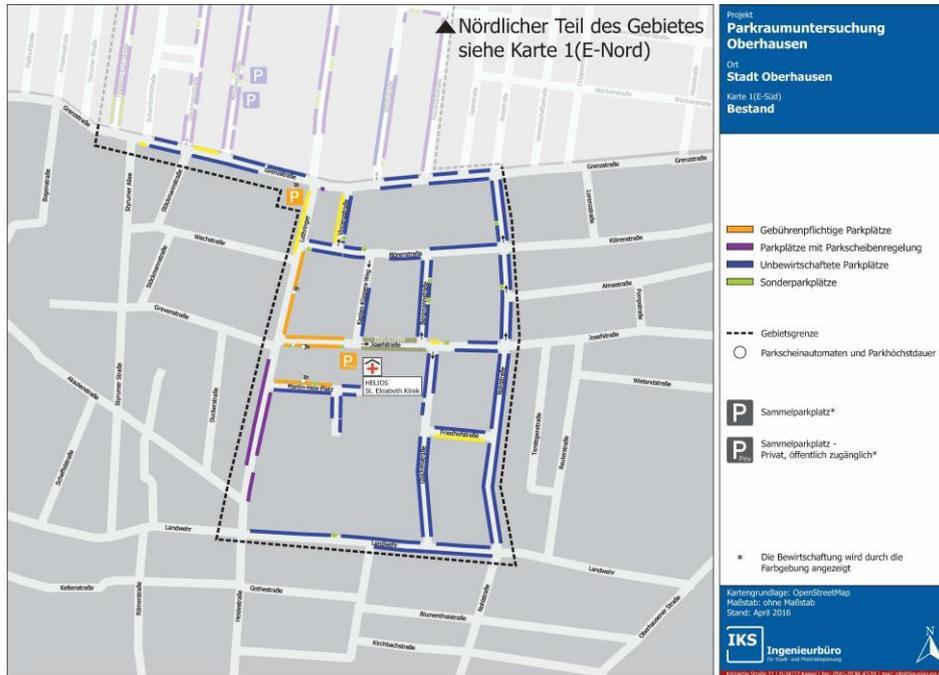


Abbildung 11: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet E-Süd



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-
konzept

14. Februar 2018

Abbildung 12: Parkraumbelastung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet E-Nord

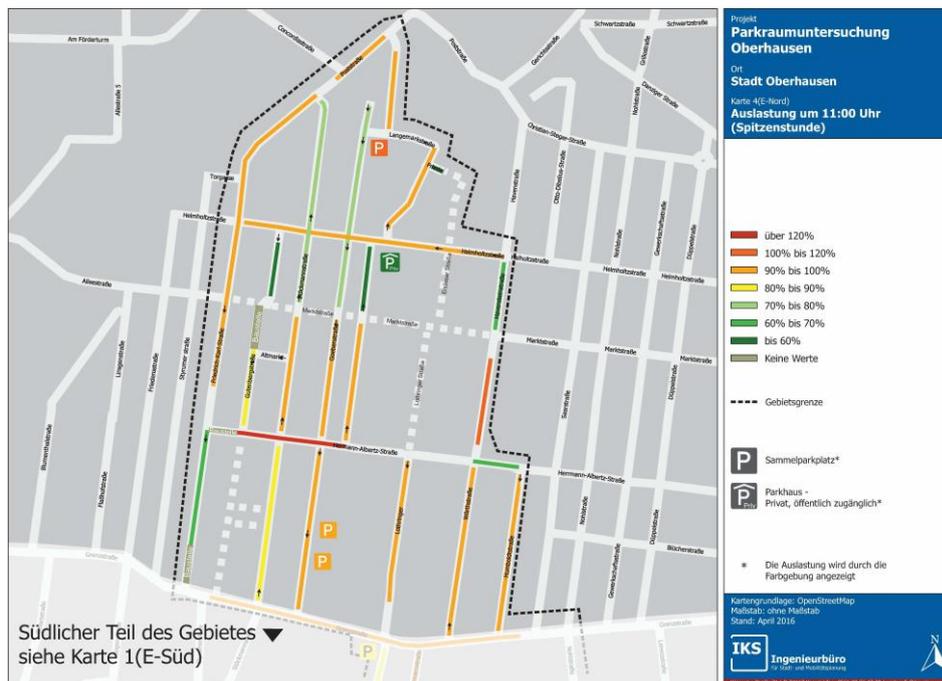
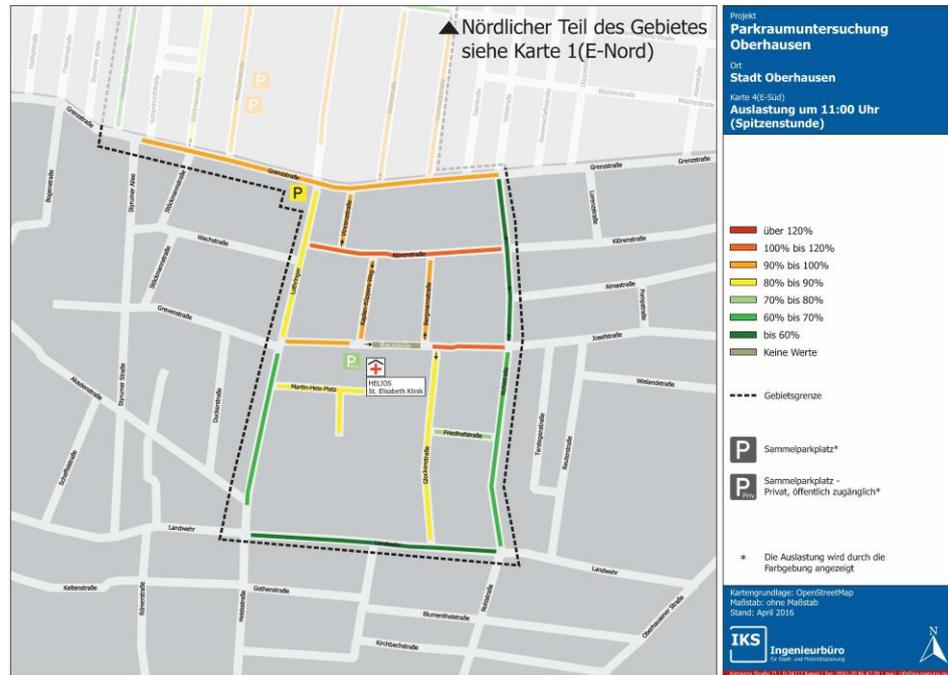


Abbildung 13: Parkraumbelegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet E-Süd



Teilgebiet F

Im Teilgebiet F wurden 498 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Abbildung 14 zeigt die Parkregelungen im Teilgebiet F. Abbildung 15 stellt die Belegung des Parkraums zur Spitzenstunde um 11 Uhr dar.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Ergebnisse:

- **Parkraumangebot**
 - Im Gebiet gibt es unterschiedliche Parkregelungen. Für die Mehrzahl der Parkstände werden Gebühren erhoben. Am Rand des gebührenpflichtigen Gebiets gibt es sowohl Parkstände mit Parkscheibenregelung als auch unbewirtschaftete Parkstände.
 - Die Bewirtschaftungszeiten variieren. Während Parkscheiben werktags von 8-18 Uhr ausgelegt werden müssen, werden Gebühren im Straßenraum und auf dem Parkplatz Düppelstraße nur werktags von 10-16 Uhr und samstags von 10-14 Uhr erhoben.
 - Die Höchstparkdauer bei Parkscheibenregelung beträgt ein oder zwei Stunden.
 - Eine Höchstparkdauer gilt auch für gebührenpflichtige Parkstände. Die Höchstparkdauer im Straßenraum beträgt zwei oder vier Stunden. Auf dem Parkplatz Düppelstraße kann einen ganzen Tag geparkt werden (Tageskarte).

- Ein Parkschein kostet 0,5 € pro Stunde. Ab der dritten Stunde steigen die Kosten für einen Parkschein progressiv an. So kosten im Straßenraum drei Stunden bereits 2 € und vier Stunden 4 €. Eine Tageskarte auf dem Parkplatz Düppelstraße kostet 2 €⁵.

● Parkraumbewirtschaftung

- Der Belegungsgrad des öffentlich zugänglichen Parkraums beträgt zwischen 9 und 13 Uhr über 70 %, zur Spitzenstunde (11 Uhr) liegt er bei 87 %.
- Nachts sinkt der Belegungsgrad auf 46 %.
- Ab 13 Uhr liegt der Belegungsgrad immer unter 70 %.
- Zwischen 9 und 11 Uhr und abends treten partiell sehr hohe Belegungsgrade von mindestens 100 % auf. Hiervon sind vor allem unbewirtschaftete Abschnitte und Abschnitte mit Parkscheibenregelung betroffen.
- Es besteht eine Nutzungskonkurrenz. 19 % der zur Spitzenstunde um 11 Uhr abgestellten Fahrzeuge werden Bewohnern und 36 % gebietsfremden Langparkern zugeordnet.

Abbildung 14: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet F



⁵ Es gilt ein Tarif von 0,5 € je Stunde bis zur 4. Stunde, danach ist jede weitere Stunde kostenfrei. Damit kann hier für 2 € den ganzen Tag geparkt werden.

Abbildung 15: Parkraumbelegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet F



2.2.2 Alt-Oberhausen – „Babcock“

Mit der Parkraumerhebung (IGS, 2012) liegen das Parkraumangebot und die Belegung des Untersuchungsgebiets im Teilgebiet H vor. Die Erhebung wurde am 24. April 2012 zwischen 6 und 23 Uhr im Stundentakt durchgeführt.

Es wurden 793 öffentliche Parkstände und Stellplätze sowie 477 Mitarbeiterstellplätze auf dem Babcock-Gelände ermittelt. Abbildung 16 stellt die Belegung des Parkraums um 12 Uhr dar.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Ergebnisse:

- **Parkraumangebot**
 - Im Gebiet gibt es ausschließlich unbewirtschaftete Parkstände.
 - Neben den öffentlichen Parkständen und Mitarbeiterstellplätzen, wurden weitere 994 private Stellplätze⁶ auf dem Babcock-Gelände ermittelt. Daraus ergibt sich eine Summe von 2.264 Parkständen im Gebiet.
- **Parkraumbelegung**
 - Der Parkdruck ist gering. Der Belegungsgrad des öffentlichen Parkraums inkl. der Mitarbeiterstellplätze liegt für die Spitzenstunde um 11 Uhr bei 64 %. Zu diesem Zeitpunkt ist der Belegungsgrad der Mitarbeiterpark-

⁶ Für diese Stellplätze wurde keine Belegung erhoben.

plätze gleich hoch. Der Belegungsgrad im öffentlichen Straßenraum beträgt um 9 Uhr 65 % und wird zu keinem anderen Zeitpunkt überschritten.

- Abends um 22 Uhr sinkt der Belegungsgrad der öffentlichen Parkstände (ohne Mitarbeiterparkplätze) auf 56 %.
- Partiiell treten sehr hohe Belegungsgrade von mindestens 100 % auf. Hiervon sind besonders die Hauptverkehrsstraßen Bebelstraße und Würpembergstraße betroffen.
- Zur Nutzungskonkurrenz sind nur eingeschränkt Aussagen möglich, da kein Rückschluss auf Bewohnerfahrzeuge möglich ist (keine Nachterhebung). Da nur 13 % Kurzparker erhoben wurden, kann von einer Nutzungskonkurrenz zwischen Bewohnern und gebietsfremden Langparkern ausgegangen werden.

Abbildung 16: Parkraumbelugung um 12 Uhr im Teilgebiet H „Babcock“



2.2.3 Alt-Oberhausen – Kaisergarten

Mit dem Sachstandsbericht zur Parkraumbewirtschaftung am Kaisergarten (Stadt Oberhausen, 2014) liegt das Parkraumangebot des Untersuchungsgebiets vor (Abbildung 17).

Es lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

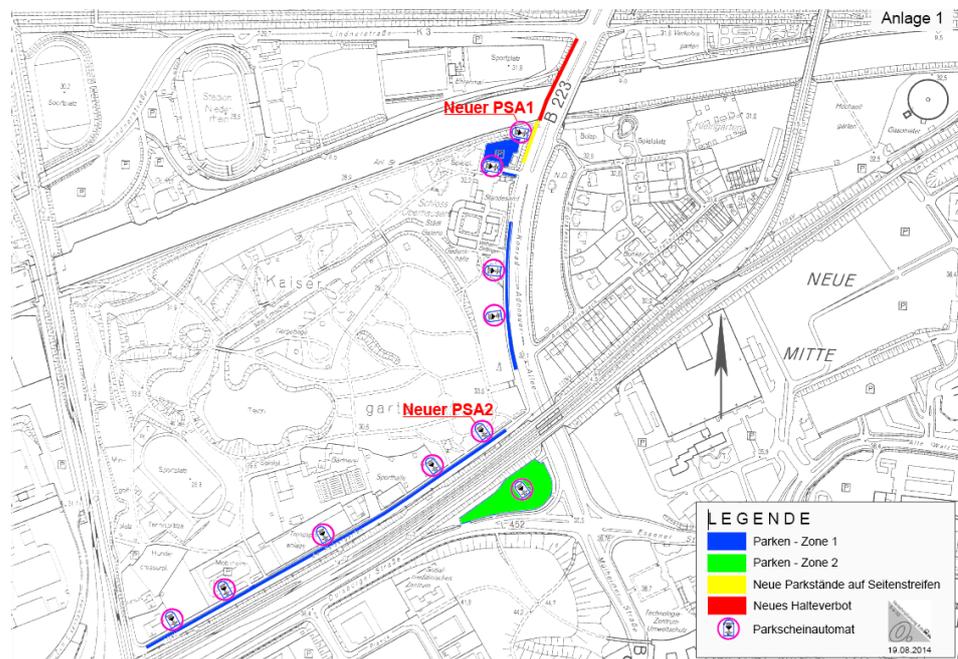
- Parkraumangebot
 - Am Kaisergarten wurden 534 Parkstände und Stellplätze ermittelt.
 - Im Gebiet sind alle Parkstände mit einer Gebührenpflicht versehen.
 - Die Bewirtschaftungszeit ist ganzwöchig Mo-So von 9-18 Uhr.
 - Die Höchstparkdauer beträgt vier Stunden.

- Ein Parkschein kostet im Straßenraum und auf dem Parkplatz Kaisergarten 1 € pro Stunde. 0,5 € pro Stunde kostet das Parken auf dem Parkplatz an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Allee / Duisburger Straße (Zone 2, Abbildung 17).

● **Parkraumbelugung**

- Zur Parkraumbelugung können keine Aussagen getroffen werden. Es liegen aber Informationen zu den Einnahmen aus der Bewirtschaftung vor (Kapitel 2.3.2).

Abbildung 17: Parkraumbewirtschaftung im Kaisergarten



2.2.4 Sterkrade

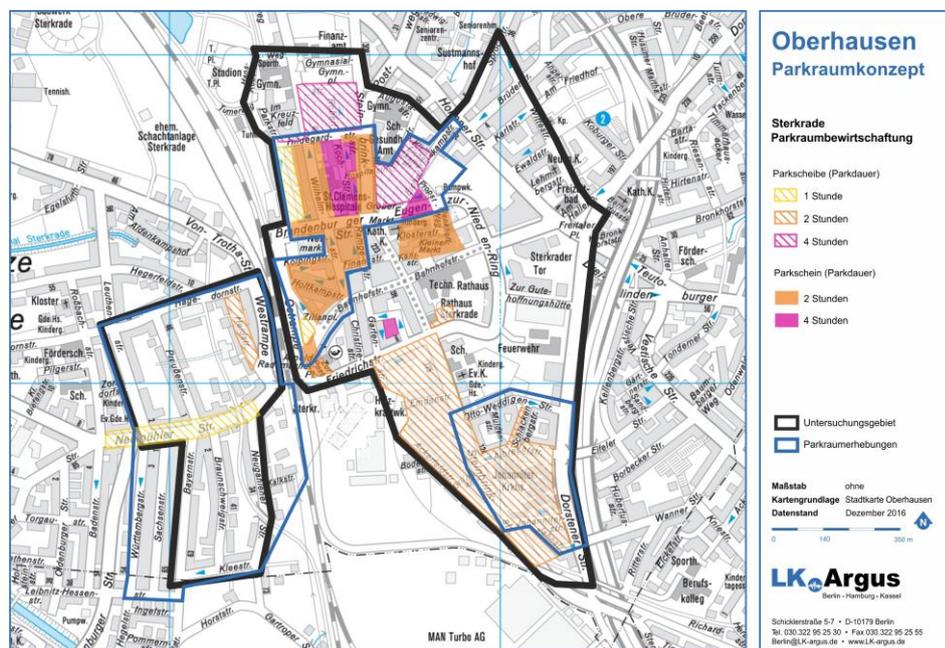
In Sterkrade befinden sich die Teilgebiete A, B und G. Mit der Parkraumerhebung (IKS, 2016) liegen das Parkraumangebot und die Belegung für die Teilgebiete A und B vor. Das Parkraumangebot wurde im Dezember 2015 und Januar 2016 erhoben. Die Ermittlung der Belegung erfolgte am 16. bzw. 18. Februar 2016 um 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 3 Uhr. Berücksichtigt wurden:

- alle Parkstände im öffentlichen Straßenraum und
- alle öffentlich zugänglichen Stellplätze in Sammelanlagen.

Für das Gebiet G wurde bereits 2011 eine Parkraumerhebung (Runge + Küchler, 2011) durchgeführt. Das Parkraumangebot wurde im Juli 2011 erhoben. Die Ermittlung der Belegung erfolgte am 14. Juli 2011 stündlich von 6-20 Uhr und nachts zwischen 2 und 4 Uhr.

Abbildung 18 zeigt die Parkraumbewirtschaftung in Sterkrade.

Abbildung 18: Parkraumbewirtschaftung in Sterkrade



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept

14. Februar 2018

Teilgebiet A – Mitte

Im Teilgebiet A wurden 1.014 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Abbildung 19 zeigt die Parkregelungen im Teilgebiet A. Abbildung 20 stellt die Belegung des Parkraums um 11 Uhr dar.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Parkraumangebot
 - Im Gebiet gibt es unterschiedliche Parkregelungen. Nördlich der Fußgängerzone Bahnhofstraße und um das St. Clemens-Hospital gibt es Parkstände für deren Benutzung eine Gebühr fällig wird. Diese sind umgeben von Parkständen mit Parkscheibenregelung und unbewirtschafteten Parkständen.
 - Die bewirtschafteten Parkstände dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzen.
 - Die Bewirtschaftungszeiten variieren. Während Parkscheiben werktags zwischen 8-18 Uhr ausgelegt werden müssen, werden Gebühren im Straßenraum nur Mo-Fr von 10-16 Uhr und Sa von 10-14 Uhr erhoben.
 - Die Höchstparkdauer bei Parkscheibenregelung beträgt ein, zwei oder vier Stunden.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

- Eine Höchstparkdauer gilt auch für gebührenpflichtige Parkstände. Die Höchstparkdauer beträgt zwei oder vier Stunden.
- Ein Parkschein kostet 0,5 € pro Stunde. Ab der dritten Stunde werden die Kosten für einen Parkschein progressiv teurer. So kosten im Straßenraum drei Stunden bereits 2 und vier Stunden 4 €.

● **Parkraumbellegung**

- Der Belegungsgrad des öffentlich zugänglichen Parkraums beträgt zwischen 9 und 11 Uhr sowie zwischen 15 und 17 Uhr mehr als 80 % und knapp darunter. Zur Spitzenstunde (9 Uhr) liegt er bei 86 %. Somit liegt die Spitzenstunde um 9 Uhr vor dem Beginn des Bewirtschaftungszeitraums.
- Nachts sinkt der Belegungsgrad auf 45 %.
- Zu den Erhebungszeiten 9, 11, 15, 17 und 19 Uhr treten partiell sehr hohe Belegungsgrade von mindestens 100 % auf. Hiervon sind vor allem Abschnitte mit Parkscheibenregelung, wie die Parkstraße, betroffen.
- Es besteht eine Nutzungskonkurrenz. 22 % der zur Spitzenstunde um 11 Uhr abgestellten Fahrzeuge werden Bewohnern und 16 % gebietsfremden Langparkern zugeordnet.

Abbildung 19: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet A

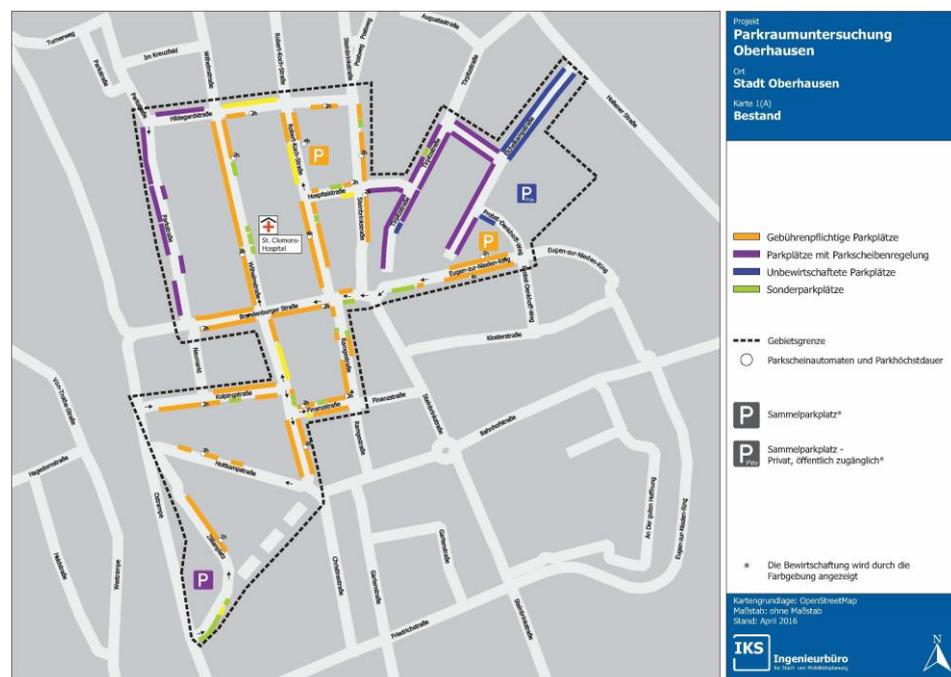
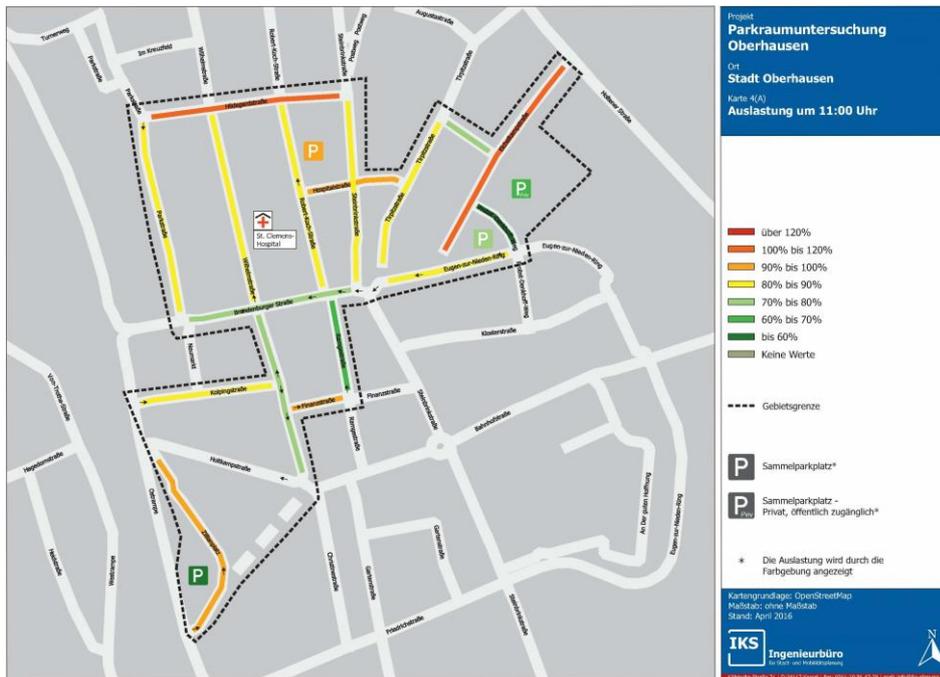


Abbildung 20: Parkraumbeladung um 11 Uhr in Teilgebiet A



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept
14. Februar 2018

Teilgebiet B – Johanniter Krankenhaus

Im Teilgebiet B wurden 434 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Abbildung 21 zeigt die Parkregelungen im Teilgebiet A. Abbildung 22 stellt die Belegung des Parkraums zur Spitzenstunde um 11 Uhr dar.

Folgende Ergebnisse leiten sich ab:

- Parkraumangebot
 - Im Gebiet gibt es unterschiedliche Parkregelungen. Es gibt unbewirtschaftete Parkstände und Parkstände mit Parkscheibenregelung.
 - Parkscheiben müssen werktags zwischen 8-18 Uhr ausgelegt werden.
 - Die Höchstparkdauer liegt bei zwei Stunden.
 - Die bewirtschafteten Parkstände dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzen.
- Parkraumbeladung
 - Der Belegungsgrad des öffentlich zugänglichen Parkraums beträgt zu jeder Erhebungszeit über 70 %, um 9 und 13 Uhr über 80 %. Zur Spitzenstunde (9 Uhr) liegt er bei 83 %.
 - Nachts liegt der Belegungsgrad bei 75 %.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

- Hohe Belegungsgrade von über 100 % treten in unbewirtschafteten Abschnitten von 7 bis 13 Uhr auf. Diese werden entweder stark von Bewohnenden frequentiert (abzulesen an den hohen Belegungsgraden in der Nacht bzw. an dem hohen Anteil Bewohner-Fahrzeuge, z. B. 80 % um 9 Uhr in der Muldenstraße) oder befinden sich an nicht bewohnten Abschnitten (Teile der Dorstener Straße).
- Es besteht eine hohe Nutzungskonkurrenz. 44 % der zur Spitzenstunde um 9 Uhr abgestellten Fahrzeuge werden Bewohnern und 27 % gebietsfremden Langparkern zugeordnet

Abbildung 21: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet B



Abbildung 22: Parkraumbelugung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet B



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept
14. Februar 2018

Teilgebiet G – Schwarze Heide

Im Teilgebiet G wurden 860 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Abbildung 23 zeigt die Belegung des Parkraums um 10 Uhr.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

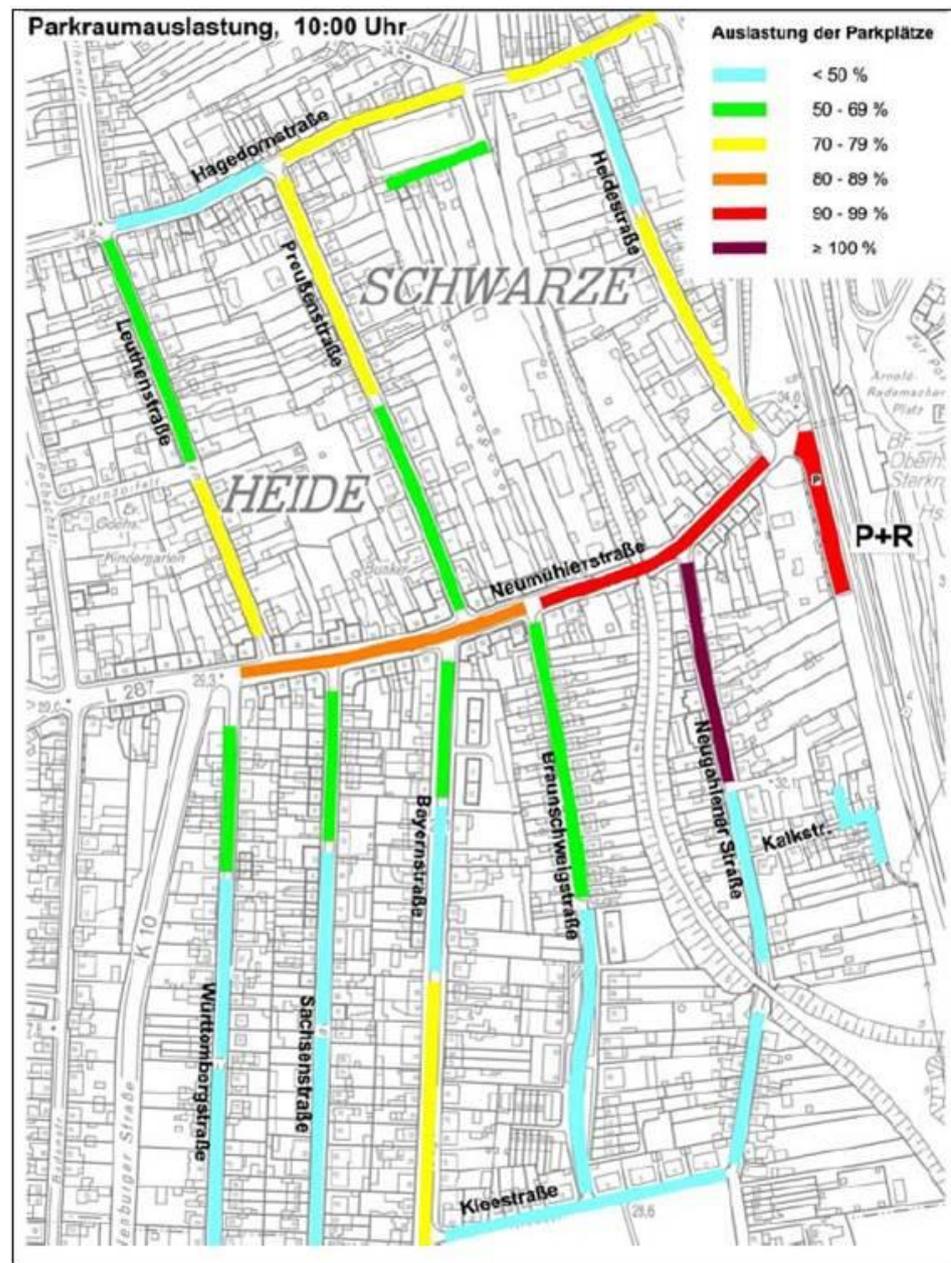
- **Parkraumangebot**
 - Das Gebiet wird überwiegend nicht bewirtschaftet. In zwei Straßen gilt eine Parkscheibenregelung.
 - Parkscheiben müssen werktags von 8-18 Uhr ausgelegt werden.
 - Die Höchstparkdauer liegt bei ein oder zwei Stunden.
 - Die bewirtschafteten Parkstände dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzen.
- **Parkraumbelugung**
 - Der höchste Belegungsgrad liegt nachts bei 74 %.
 - Der Parkdruck ist tagsüber gering. Der Belegungsgrad liegt zwischen 8 und 18 Uhr unter 65 %.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

- Bei der vorliegenden Untersuchung wurde die Nutzungskonkurrenz anhand der Gesamtanzahl der Parkvorgänge ermittelt.⁷ Demnach sind 68 % der Parkvorgänge Bewohnern, 9 % Beschäftigten und Bahnpendlern und 22 % Besuchern und Kunden zuzuordnen. Eine Nutzungskonkurrenz besteht in geringem Maß.

Abbildung 23: Parkraumbelastung um 10 Uhr in Sterkrade – Schwarze Heide



⁷ Die Ergebnisse sind daher nicht direkt mit den Ergebnissen aus den anderen Untersuchungsgebieten vergleichbar.

2.2.5 Sterkrade – Schmachtendorf, Holten, Königshardt

Für die nördlichen Gebiete Schmachtendorf, Holten und Königshardt liegen keine Parkraumuntersuchungen vor. Nach Angaben der Stadt Oberhausen verfügen alle drei Gebiete über einzelne Straßenabschnitte mit Parkscheibenregelung. Schmachtendorf hat in den Abschnitten mit Parkscheibenregelung eine Höchstparkdauer von 1 oder 2 Stunden, Holten eine Höchstparkdauer von 1 oder 4 Stunden. In Königshardt liegt die Höchstparkdauer zwischen 1 und 2 Stunden.

2.2.6 Osterfeld

Mit der Parkraumerhebung (IKS, 2016) liegen das Parkraumangebot und die Belegung in großen Teilen des Untersuchungsgebiets vor. In Osterfeld befindet sich das Teilgebiet C. Das Parkraumangebot wurde im Dezember 2015 und Januar 2016 erhoben. Die Ermittlung der Belegung erfolgte am Donnerstag, den 18. Februar 2016 um 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19 und 3 Uhr. Berücksichtigt wurden:

- alle Parkstände im öffentlichen Straßenraum und
- alle öffentlich zugänglichen Stellplätze in Sammelanlagen.

Abbildung 24 zeigt die Parkraumbewirtschaftung in Osterfeld.

In Osterfeld wurden 610 Parkstände und Stellplätze ermittelt. Dabei ist zu beachten, dass der Marktplatz und die Sammelanlage Im Wiedemhof zum Erhebungszeitpunkt wegen Baustellen nicht bzw. nur eingeschränkt als Parkraum zur Verfügung standen. Abbildung 25 zeigt die Parkregelungen im Teilgebiet C. Abbildung 26 stellt die Belegung des Parkraums zur Spitzenstunde um 11 Uhr dar.

Es lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Parkraumangebot
 - Im Gebiet gibt es unterschiedliche Parkregelungen. Es gibt unbewirtschaftete Parkstände, Parkstände mit Parkscheibenregelung und eine Sammelanlage mit gebührenpflichtigen Stellplätzen.⁸
 - Alle bewirtschafteten Parkstände dürfen Bewohner mit Bewohnerparkausweis nutzen.
 - Die Bewirtschaftungszeiten variieren. Bereits die Parkscheibenregelung gilt zu unterschiedlichen Zeiten: werktags von 8-18 Uhr oder Mo-Fr von

⁸ Gebührenpflichtig ist die Sammelanlage im Wiedemhof. Diese Fläche steht allerdings in Zukunft nicht mehr zur Verfügung.

Stadt Oberhausen

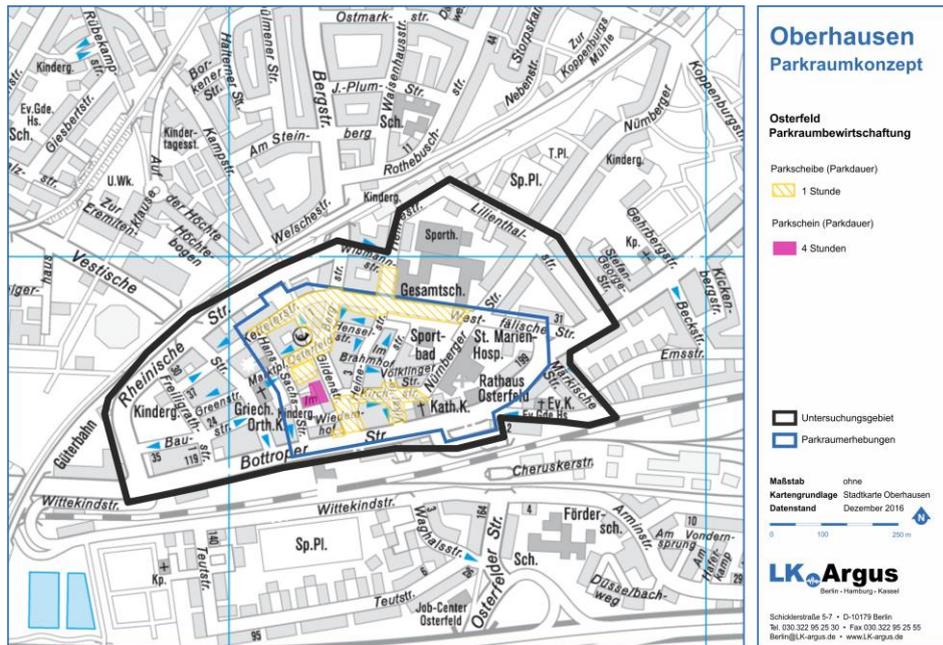
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

9-18 Uhr und Sa von 9-16 Uhr. Die Bewirtschaftungszeiten der gebührenpflichtigen Sammelanlage sind kürzer. Gebühren werden nur Mo-Fr von 10-16 Uhr und Sa von 10-14 Uhr erhoben.

- Die Höchstparkdauer bei Parkscheibenregelung beträgt eine Stunde.
 - Eine Höchstparkdauer gilt auch für die gebührenpflichtige Sammelanlage. Sie beträgt vier Stunden.
 - Ein Parkschein kostet bis 2 Stunden Parkzeit 0,5 € pro Stunde. Ab der dritten Stunde werden die Kosten für einen Parkschein progressiv teurer. So kosten drei Stunden bereits 2 € und vier Stunden 4 €.
- Parkraumbelegung
- Der Belegungsgrad des öffentlich zugänglichen Parkraums beträgt von 9-11 Uhr und von 15-17 Uhr knapp unter 80 % und darüber. Zur Spitzenstunde (11 Uhr) liegt er bei 87 %.
 - Nachts liegt der Belegungsgrad nur noch bei 49 %.
 - Zu den Erhebungszeiten von 9-17 Uhr treten partiell sehr hohe Belegungsgrade von mindestens 100 % auf. Hiervon sind sowohl Abschnitte mit Parkscheibenregelung als auch unbewirtschaftete Parkstände betroffen.
 - Da zur Zeit der Erhebung der Marktplatz für den ruhenden Verkehr nicht und der Parkplatz „Im Wiedemhof“ nur teilweise zur Verfügung standen, sind Verdrängungseffekte in benachbarte Straßenabschnitte nicht auszuschließen.
 - Es besteht eine hohe Nutzungskonkurrenz. 23 % der zur Spitzenstunde um 11 Uhr abgestellten Fahrzeuge werden Bewohnern und 37 % gebietsfremden Langparkern zugeordnet.

Abbildung 24: Parkraumbewirtschaftung in Osterfeld



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

Abbildung 25: Parkraumbewirtschaftung im Teilgebiet C

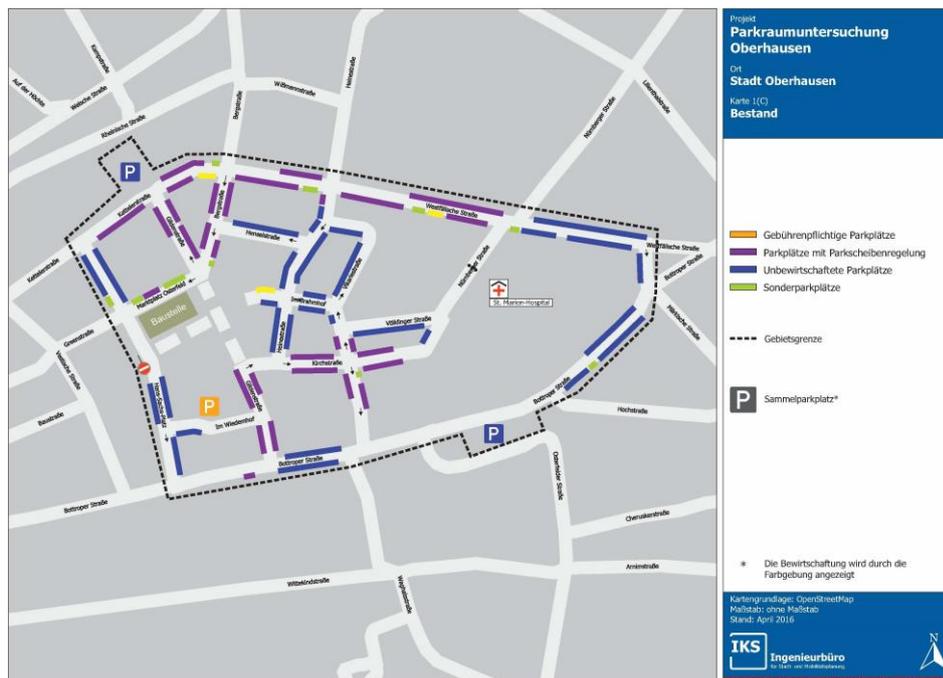
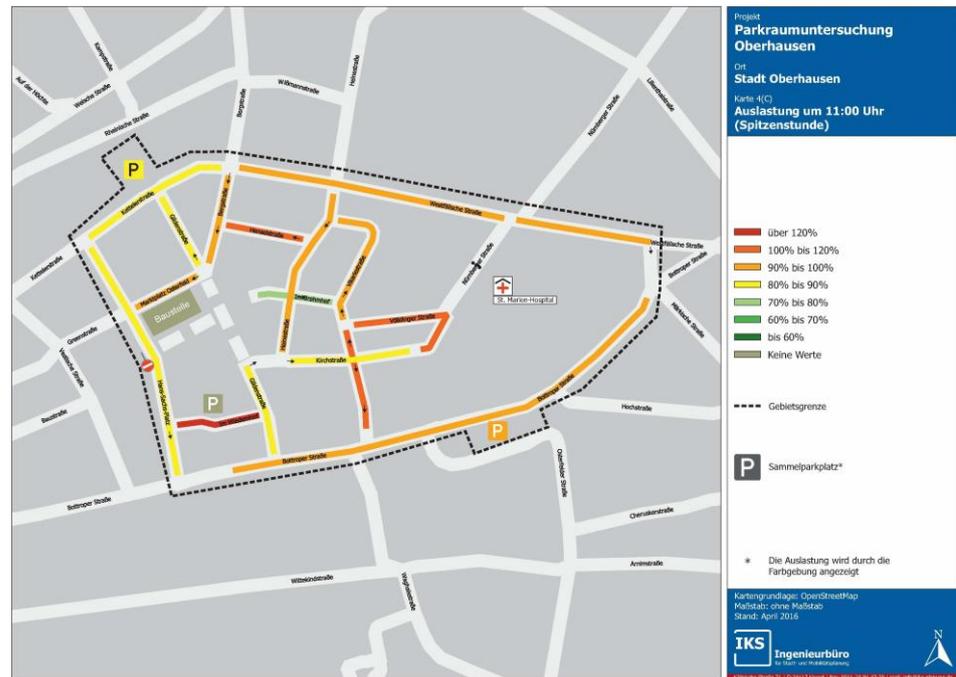


Abbildung 26: Parkraumbelegung im Teilgebiet C zur Spitzenstunde



2.3 Einnahmen aus Parkscheinautomaten

Insgesamt liegen die Einnahmen der Parkscheinautomaten in Oberhausen 2015 bei 1.061.276 €. Tabelle 1 zeigt die Einnahmen von 2013-2015 im Vergleich. In Tabelle 2 sind die Anteile der Gebiete an den Gesamteinnahmen und der Parkscheinautomatenanzahl für das Jahr 2015 zu sehen.

Tabelle 1: Parkscheinautomaten Gesamtgebiet

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	747.920 €	894.370 €	1.061.276 €
Anzahl Parkscheinautomaten	103	107	108
Einnahmen/ Parkscheinautomat	7.261 €	8.359 €	9.827 €

Tabelle 2: Anteile der Untersuchungsgebiete 2015

	Anteil Parkscheinautomaten		Anteil Jahreseinnahme	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Alt-Oberhausen	73	68 %	576.044 €	54 %
Kaisergarten	10	9 %	273.725 €	26 %
Sterkrade	24	22 %	210.503 €	20 %
Osterfeld	1	< 1 %	1.004 €	< 1 %
Summe	108	100 %	1.061.276 €	100 %

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept
14. Februar 2018

Die Auswertung der Daten ergibt:

- Alt-Oberhausen hat mit 73 von 108 Parkscheinautomaten den größten Anteil an Automaten und nimmt etwas mehr als die Hälfte der Gesamteinnahmen ein.
- Der Bereich Kaisergarten generiert mit nur 10 Automaten Einnahmen in Höhe von 273.725 € und weist damit die höchsten Einnahmen je Parkscheinautomat auf.
- Auf das Gesamtgebiet bezogen, stiegen die Einnahmen je Automat von 2013 bis 2015 von 7.261 € auf 9.827 €. Die durchschnittliche Einnahme je Automat liegt weit über den jährlichen Kosten von 1.700 €. ⁹

2.3.1 Alt-Oberhausen

In Alt-Oberhausen stehen insgesamt 73 Parkscheinautomaten, die sich vom Rathaus im Norden bis in den Süden zum St. Elisabeth Klinikum verteilen. In Tabelle 3, Tabelle 4 und Tabelle 5 sind die Einnahmen der Parkscheinautomaten von 2013-2015 dargestellt. Insgesamt liegen die Einnahmen der Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen 2013 bei 493.726 €, 2014 bei 491.915 € und 2015 bei 576.044 €.

⁹ Die jährlichen Kosten je Parkscheinautomat werden im Kapitel 2.3.1 hergeleitet.

Tabelle 3: Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen „Rathausviertel“

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	33.248 €	25.010 €	31.228 €
Anzahl Parkschein- automaten	5	5	5
Einnahmen / Parkscheinautomat	6.650 €	5.002 €	6.246 €

Tabelle 4: Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen „Zentrum“

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	438.313 €	447.768 €	518.873 €
Anzahl Parkschein- automaten	61	64	64
Einnahmen / Parkscheinautomat	7.185 €	6.996 €	8.107 €

Tabelle 5: Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen „Helios Klinik“

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	22.165 €	19.137 €	25.943 €
Anzahl Parkschein- automaten	4	4	4
Einnahmen / Parkscheinautomat	5.541 €	4.784 €	6.486 €

Um die Einnahmen den jährlichen Kosten für die Parkscheinautomaten gegenüberstellen zu können, werden die Betriebs- und Aufstellungskosten ermittelt. Tabelle 6 zeigt, welche Betriebskosten pro Parkscheinautomat entstehen. Demnach betragen die Betriebskosten je Parkscheinautomat rund 1.140 €. In der Anschaffung kostet ein Parkscheinautomat inklusive Solarpanel, Montage und Fundament 5.350 €. Bei einer Abschreibung auf 10 Jahre können somit 535 € auf die jährlichen Kosten umgelegt werden. Damit ergibt sich eine Summe von rund 1.700 € je Parkscheinautomat und Jahr.

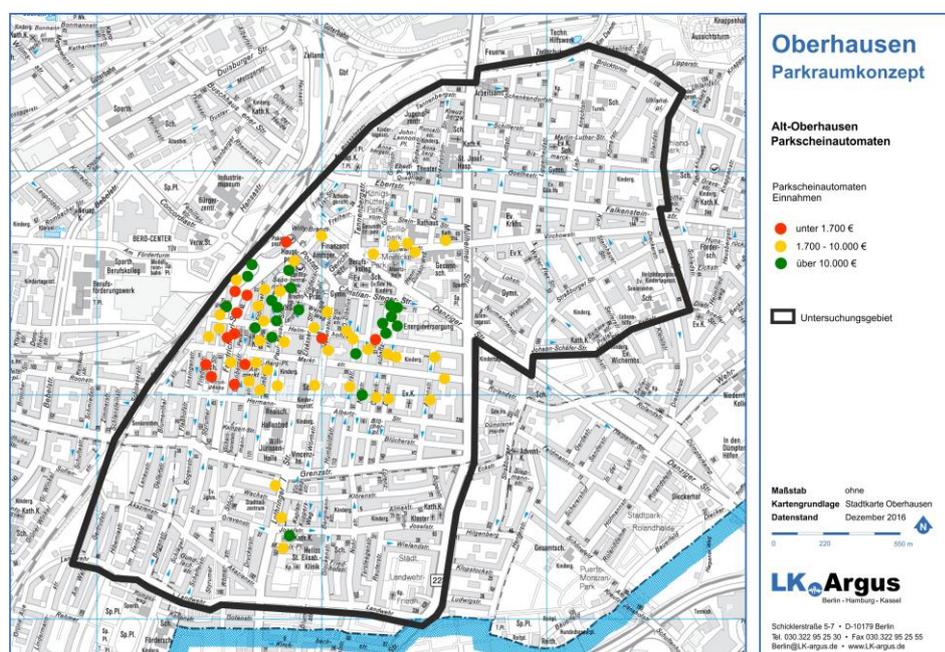
Von den insgesamt 73 Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen gibt es einige mit sehr hohen und einige mit sehr niedrigen Einnahmen. Parkscheinautomaten, die ihre jährlichen Kosten von rund 1.700 € durch ihre Einnahmen nicht

decken,¹⁰ werden in Abbildung 27 rot dargestellt. Parkscheinautomaten mit besonders hohen Einnahmen von über 10.000 € sind grün gekennzeichnet.

Tabelle 6: Betriebskosten der Parkscheinautomaten (PSA) 2015

	Kosten pro Jahr	Anzahl PSA	Kosten je PSA
Reperatur	19.599,40 €	108	181,48 €
Entleerung / Wartung	56.352,30 €	108	521,78 €
Münzgeldzählung	15.151,92 €	108	140,30 €
Web Office	5.708,40 €	19	300,44 €
Summe Betriebskosten	96.812,02 €		1.143,99 €

Abbildung 27: Einnahmesituation der Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen 2015



Zur Überprüfung des richtigen Standorts der Parkscheinautomaten werden diese mit einem Kreis und einem Radius von 60 m dargestellt (Abbildung 28). Dieser Radius zeigt die Entfernung an, die den Autofahrenden zugemutet werden kann, um einen Parkschein zu ziehen. Es ist bekannt, dass lange Wege zu den Automaten die Bereitschaft zur Beachtung der Parkgebührenpflicht

¹⁰ Die Einnahmesituation einzelner Parkscheinautomaten ist abhängig von mehreren Faktoren (wie Anzahl Parkstände, Lage im bewirtschafteten Gebiet). Daher gibt es immer einzelne Parkscheinautomaten mit geringen Einnahmen. Das heißt nicht zwangsläufig, dass diese Parkscheinautomaten falsch positioniert oder unnötig sind. Vielmehr sind die Einnahmen der Parkscheinautomaten im Gesamtzusammenhang zu sehen. Für sich scheinbar unwirtschaftliche Parkscheinautomaten können für höhere Einnahmen an anderen Standorten sorgen.

Stadt Oberhausen

Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

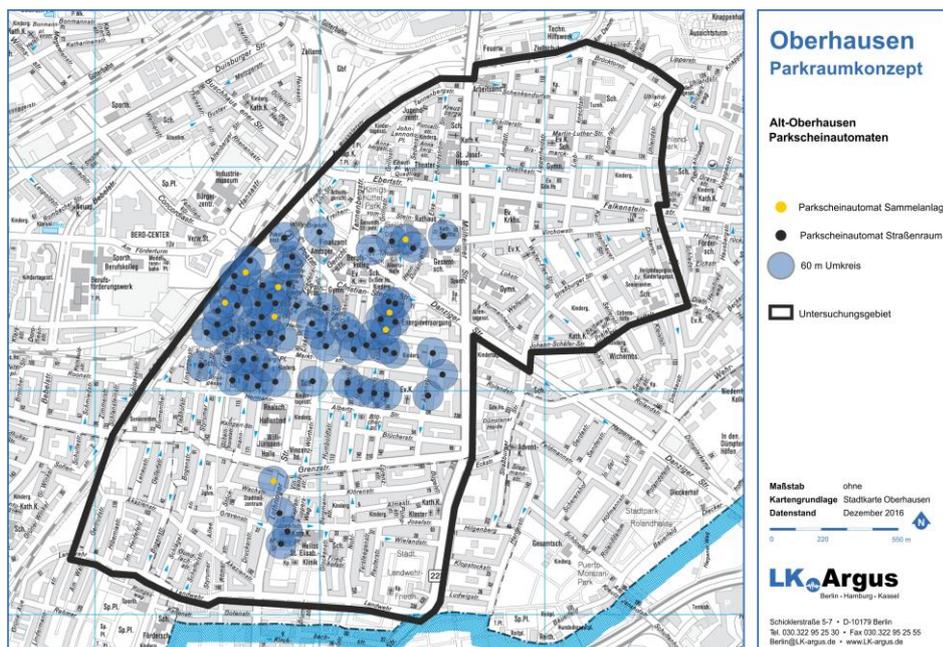
mindern.¹¹ Die in dem Berliner Leitfaden empfohlene Entfernung zwischen parkendem Fahrzeug und Automat von maximal 60 m hat sich in der Praxis bewährt. Eine Unterschreitung des empfohlenen Radius ist notwendig, wenn stark befahrene Straßen überquert werden müssten oder Parkscheinautomaten schlecht sichtbar sind. Zudem kommen Überlappungen aufgrund des engen Straßennetzes zustande. Wie Abbildung 28 zeigt, ergeben sich keine Potenziale zur Reduzierung von Parkscheinautomaten, indem die Abstände erhöht werden.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Die Einnahmen der Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen steigen in der Regel seit 2013. Die durchschnittlichen Einnahmen pro Parkscheinautomat liegen 2013 im Zentrum bei 6.849 €, 2015 bei 8.107 €.
- In Alt-Oberhausen stehen 12 Parkscheinautomaten mit einer Einnahme von unter 1.700 €. 41 haben eine jährliche Einnahme von über 1.700 € und 20 Parkscheinautomaten weisen eine Einnahme von über 10.000 € auf.
- Die Parkscheinautomaten mit den geringsten Einnahmen sind:
 - Die beiden Automaten in der Friedrich-Karl-Straße, an denen man eine Tageskarte erhält.
 - Die Parkscheinautomaten in der Poststraße und am Altmarkt, an denen nur 30 Minuten geparkt werden darf.
 - Automaten, denen nur wenige Parkstände zugeordnet sind, wie z. B. in der Gutenbergstraße.
 - Automaten am Rand eines gebührenpflichtigen Gebiets.
- Es bestehen keine Potenziale für eine Reduzierung der Parkscheinautomatenanzahl.

¹¹ Berliner Leitfaden zur Parkraumbewirtschaftung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.), 2004).

Abbildung 28: Standorte der Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept
14. Februar 2018

2.3.2 Alt-Oberhausen – Kaisergarten

Im Kaisergarten stehen insgesamt 10 Parkscheinautomaten. In Zusammenfassend ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Im Kaisergarten haben sich die Einnahmen der Parkscheinautomaten von 2013 mit 83.741 € bis 2015 mit 273.725 € verdreifacht. Auch die Einnahme je Parkscheinautomat ist gestiegen. 2013 hat ein Automat durchschnittlich 10.468 € erwirtschaftet, 2015 waren es 27.373 €.
- Alle Parkscheinautomaten haben eine jährliche Einnahme über 1.700 €. Acht von den zehn Automaten überschreiten die Grenze von 10.000 €.

Tabelle 7 sind die Einnahmen der Parkscheinautomaten von 2013 bis 2015 zu sehen. Abbildung 29 zeigt die Einnahmesituation der Automaten in einer Karte.

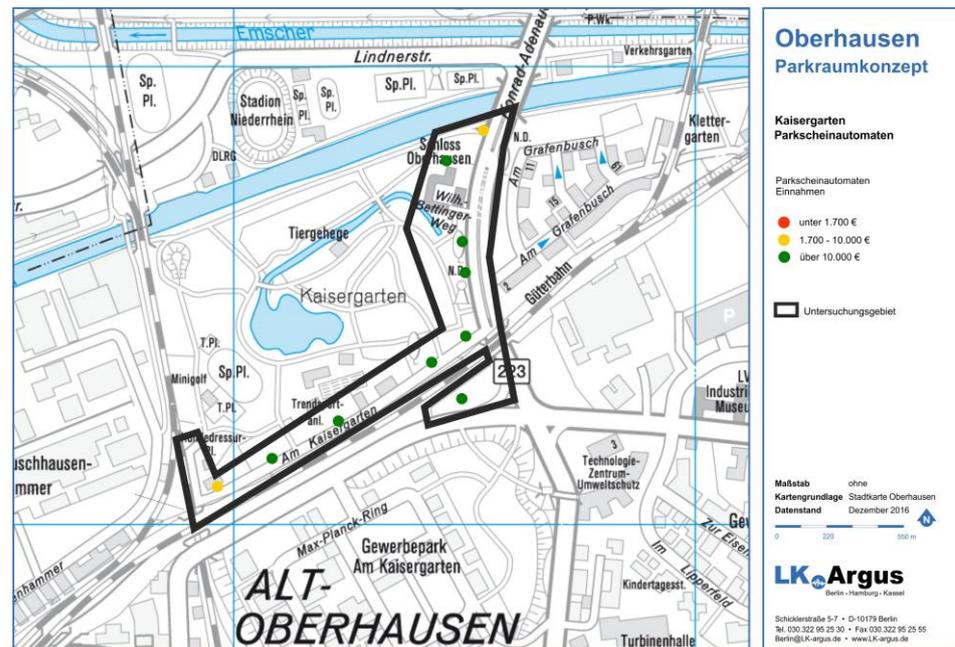
Zusammenfassend ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Im Kaisergarten haben sich die Einnahmen der Parkscheinautomaten von 2013 mit 83.741 € bis 2015 mit 273.725 € verdreifacht. Auch die Einnahme je Parkscheinautomat ist gestiegen. 2013 hat ein Automat durchschnittlich 10.468 € erwirtschaftet, 2015 waren es 27.373 €.
- Alle Parkscheinautomaten haben eine jährliche Einnahme über 1.700 €. Acht von den zehn Automaten überschreiten die Grenze von 10.000 €.

Tabelle 7: Parkscheinautomaten im „Kaisergarten“

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	83.741 €	215.893 €	273.725 €
Anzahl Parkschein-automaten	8	10	10
Einnahmen / Parkscheinautomat	10.468 €	21.589 €	27.373 €

Abbildung 29: Einnahmesituation der Parkscheinautomaten im Kaisergarten 2015



2.3.3 Sterkrade

In Sterkrade stehen insgesamt 24 Parkscheinautomaten. In der Tabelle 8 sind die Einnahmen der Parkscheinautomaten von 2013 bis 2015 zu sehen. Abbildung 30 zeigt die Einnahmesituation der Automaten in Sterkrade. Abbildung 31 zeigt ihren Standort und Einzugsbereich.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

- Die Einnahmen der Parkscheinautomaten in Sterkrade steigen seit 2013. Durchschnittlich hat ein Automat im Jahr 2013 6.624 € erwirtschaftet, 2015 waren es 8.771 €.
- Zwei Automaten unterschreiten die Untergrenze von 1.700 €, davon wurde einer inzwischen abgeschaltet. 22 Automaten haben eine jährliche Einnahme von über 1.700 €. Acht davon generieren mehr als 10.000 € je Jahr.

- Die Parkscheinautomaten mit den geringsten Einnahmen sind:
 - Der Automat am Zillianplatz. Hier sind keine gebührenpflichtigen Parkstände mehr vorhanden. Der Automat ist abgeschaltet und wird abgebaut.
 - Der Automat in der Steinbrinkstraße, der durch seine Ecklage und den angrenzenden Sonderparkplätzen eine geringe Anzahl Parkstände aufweist.
- Es bestehen keine Potenziale für eine Reduzierung der Parkscheinautomatenanzahl, indem die Abstände verringert werden (Abbildung 31).

Tabelle 8: Parkscheinautomaten in Sterkrade

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	158.979 €	174.893 €	210.503 €
Anzahl Parkschein-automaten	24	23	24
Einnahmen / Parkscheinautomat	6.624 €	7.604 €	8.771 €

Abbildung 30: Einnahmesituation der Parkscheinautomaten in Sterkrade 2015

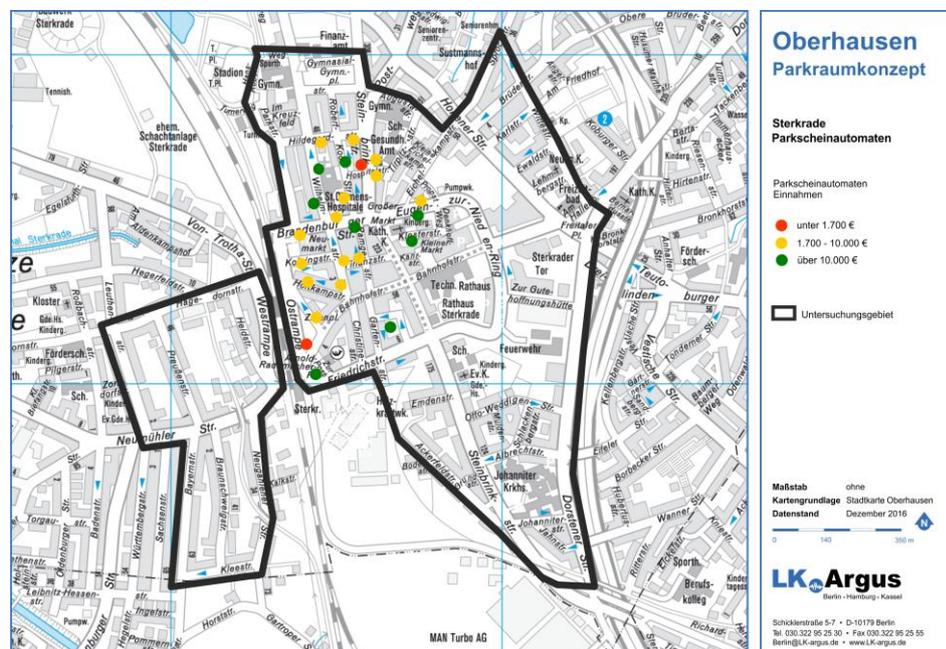
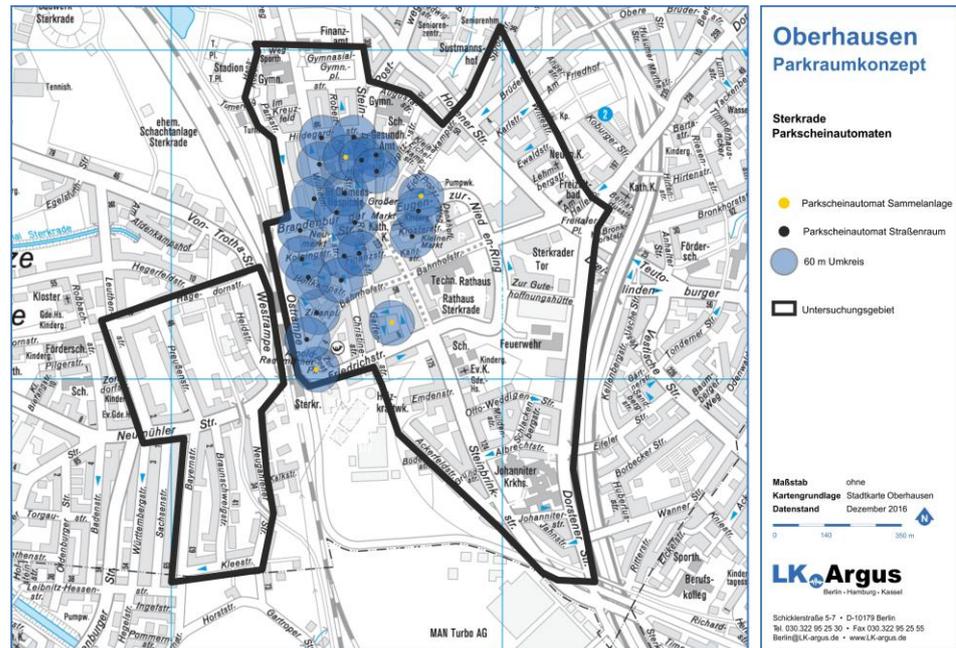


Abbildung 31: Standorte der Parkscheinautomaten in Sterkrade



2.3.4 Osterfeld

In Osterfeld steht ein Parkscheinautomat. Die Einnahmen in Osterfeld durch den Parkscheinautomat auf der Sammelanlage Im Wiedemhof waren 2013 und 2014 ähnlich hoch. 2015 nahmen die Einnahmen deutlich ab, was durch den Umbau der Sammelanlage zu erklären ist. Der Parkscheinautomat wird abgebaut.

Tabelle 9 zeigt die Einnahmen der Jahre 2013-2015.

Die Einnahmen in Osterfeld durch den Parkscheinautomat auf der Sammelanlage Im Wiedemhof waren 2013 und 2014 ähnlich hoch. 2015 nahmen die Einnahmen deutlich ab, was durch den Umbau der Sammelanlage zu erklären ist. Der Parkscheinautomat wird abgebaut.

Tabelle 9: Parkscheinautomaten in Osterfeld

	2013	2014	2015
Einnahmen Gesamt	11.474 €	11.669 €	1.004 €
Anzahl Parkscheinautomaten	1	1	1
Einnahmen/ Parkscheinautomat	11.474 €	11.669 €	1.004 €

2.4 Vergleich der vorhandenen Bewirtschaftung mit anderen Städten

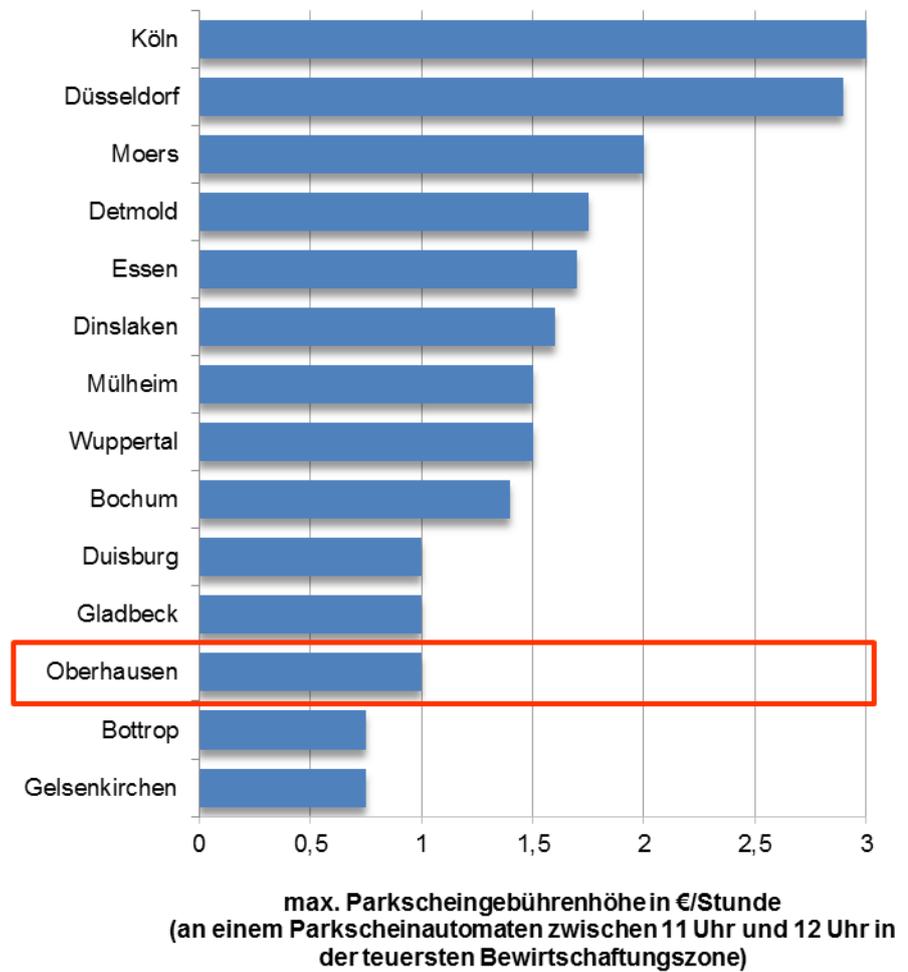
In Oberhausen wird mit Parkscheibenregelung und Parkgebühren bewirtschaftet. In den Sammelanlagen und Straßen mit Parkgebühr gibt es ebenfalls eine Höchstparkdauer. Die Höchstparkdauer variiert je nach Lage. Sie beträgt eine halbe, zwei, drei oder vier Stunden. In der Friedrich-Karl-Straße und auf dem Parkplatz Düppelstraße in Alt-Oberhausen können Tageskarten erworben werden.

Mit Festlegung einer Höchstparkdauer soll an den Parkständen der Umschlag – also die Anzahl der Parkvorgänge in einer bestimmten Zeiteinheit – erhöht werden. Der Umgang mit der Höchstparkdauer ist in anderen Städten unterschiedlich geregelt. Während es in einigen Städten wie Köln und Gelsenkirchen keine Höchstparkdauer gibt, darf in anderen, wie beispielsweise Mülheim und Essen, je nach Lage nur eine gewisse Zeit geparkt werden.

Oberhausen liegt mit seiner maximalen Gebührenhöhe im unteren Drittel von ausgewählten Vergleichsstädten (Abbildung 32). Hier ist jedoch zu beachten, dass insbesondere die Städte mit hohen maximalen Gebühren je nach Lage unterschiedliche Gebühren erheben.

Kurze Gebührenintervalle bieten dem Nutzer eine hohe Flexibilität. Je kleiner der Takt desto komfortabler. In Gelsenkirchen werden zum Beispiel die ersten 12 Minuten Parken mit 0,15 € berechnet. Anschließend ist die Zahlung in 0,05 € Schritten möglich. In Köln zahlt man je angefangene zwei Minuten 0,10 €. In bestimmten Städten gibt es für einige Nutzer sogar eine minutengenaue Abrechnung (z. B. in Detmold und Köln), was allerdings nur mit dem sogenannten Handyparken möglich ist. In Düsseldorf und Wuppertal beträgt der Takt 30 Minuten. In Bochum und Essen wird im 15-Minuten-Takt abgerechnet.

Abbildung 32: Vergleich der Parkscheingebührenhöhe in Oberhausen mit anderen Städten¹²



¹² Als Datengrundlage werden die Parkgebührenordnungen und die Angaben auf den offiziellen Webseiten der Städte verwendet.

3 Bewertung und Konfliktanalyse

Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden die Ergebnisse bewertet und die Konflikte zusammengefasst. Die Analyse bildet die Grundlage für das anschließende Parkraumbewirtschaftungskonzept.

- Parkraumangebot:

In den Untersuchungsgebieten (Sterkrade Mitte, Alt-Oberhausen) bestehen verschiedene Parkregelungen (Parkscheibenregelung, Gebührenpflicht mit Parkdauerbegrenzungen). Dabei variieren die Höchstparkdauern. Die Gebühren je Zeiteinheit sind abhängig vom Ort und von der Parkdauer. Besonders für Ortsunkundige kann dies verwirrend sein und zu erhöhtem Parksuchverkehr führen.

Erschwerend kommt hinzu, dass unterschiedliche Bewirtschaftungszeiten in unmittelbarer Nachbarschaft bestehen (Sterkrade Mitte, Osterfeld, Rathaus-/Ebertviertel, Alt-Oberhausen Zentrum).

- Parkraumbellegung:

In den Untersuchungsgebieten Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld (Teilgebiete A-F) ist der flächenhafte Parkdruck mit über 80 % Belegungsgrad zu den Spitzenstunden hoch. In fünf Teilgebieten beginnt der hohe Parkdruck bereits vor 9 Uhr und damit vor Beginn der Bewirtschaftung. In drei Teilgebieten dauert der flächenhaft hohe Parkdruck bis nach 15 Uhr an.

Partielle Überbelegungen (Belegungsgrad > 100 %) in den Untersuchungsgebieten treten auf

- in unbewirtschafteten Straßenabschnitten an den Rändern zu den bewirtschafteten Bereichen (Osterfeld, Rathaus-/Ebertviertel, Alt-Oberhausen „Helios Klinik“ und Sterkrade „Johanniter Krankenhaus“).
- in Straßenabschnitten mit Parkscheibenregelung (Sterkrade Mitte, Osterfeld, Rathaus-/Ebertviertel).
- in Straßenabschnitten mit Gebührenpflicht (Alt-Oberhausen Zentrum).

Die Erhebungszeiten mit der höchsten Belegung sind 9 Uhr (Sterkrade) und 11 Uhr (Alt-Oberhausen, „Babcock“, Osterfeld). Dabei liegt der Zeitpunkt der höchsten Belegung in Sterkrade Mitte (Teilgebiet A) außerhalb der gebührenpflichtigen Bewirtschaftungszeit. In Schwarze Heide ist der Belegungsgrad nachts am höchsten.

In den untersuchten Gebieten Schwarze Heide und „Babcock“ sind nur einzelne Straßenabschnitte von einer Überbelegung betroffen bei gleichzeitig flächenhaft geringem Parkdruck (Belegungsgrad tagsüber < 70 %).

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

Eine Nutzungskonkurrenz (Bewohner und gebietsfremde Langparker) ist in allen Untersuchungsgebieten mit hohem Parkdruck gegeben.

4 Parkraumbewirtschaftungskonzept

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Konfliktlösung vorgeschlagen. Dies betrifft im Wesentlichen folgende Empfehlungen:

- Räumliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung (Kapitel 4.1),
- Vereinheitlichung der Bewirtschaftungsform (Kapitel 4.2),
- Vereinheitlichung der Bewirtschaftungszeiten und der Gebührenhöhe (Kapitel 4.3),
- Abgrenzung der Bewohnerparkzonen (Kapitel 4.4) sowie
- Standorte der Parkscheinautomaten (Kapitel 4.5).

Darüber hinaus werden die möglichen Einnahmen aus den Parkgebühren abgeschätzt (Kapitel 4.6) und allgemeine Empfehlungen zur Brötchentaste und zum Handyparken gegeben.

Stadt Oberhausen

Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

4.1 Räumliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung

Ziel einer Parkraumbewirtschaftung ist es, den Parkdruck zu senken und die Parkchancen der Bewohner, des Wirtschaftsverkehrs sowie der Besucher und Kunden zu erhöhen. Ein gewünschter Nebeneffekt ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein geordneteres Parken.

Die Bewirtschaftung beruht auf dem Straßenverkehrsrecht (§ 6a Straßenverkehrsgesetz) und muss daher mit verkehrsrelevanten Argumenten begründet werden. Praktisch bedeutet dies, dass für eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- hoher Parkdruck und
- die Konkurrenz verschiedener Nutzergruppen um die wenigen freien Parkstände (beispielsweise Bewohner, Kunden und Beschäftigte).

Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Bewirtschaftung tatsächlich die gewünschten verkehrlichen Effekte erzielen.

Parkdruck in bisher nicht bewirtschafteten Gebieten

Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen kommen in Betracht, wenn der Parkraum nicht für alle Fahrzeuge reicht. In diesem Fall bevorzugt die Bewirtschaftung vor allem die Bewohner sowie Besucher und Kunden. Wenn das Finden eines freien Parkplatzes jedoch in der Regel unproblematisch ist, ist eine

Stadt Oberhausen

Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

Bewirtschaftung nicht erforderlich. Als Schwellenwert wird hier ein mittlerer Parkraumbelastungsgrad von mehr als 90 % verwendet.

In den beiden bisher nicht bewirtschafteten Untersuchungsgebieten Schwarze Heide und „Babcock“ bleibt der Parkraumbelastungsgrad tagsüber unter 70 %. Eine Bewirtschaftung ist daher nicht sinnvoll.

Unbewirtschaftete Parkstände mit hohen Parkraumbelastungsgraden am Rand bestehender bewirtschafteter Gebiete gibt es

- in Sterkrade in der Dorstener Straße östlich des Johanniter Krankenhauses,
- in Osterfeld im Umkreis des St. Marien-Hospitals,
- im Rathaus-/Ebertviertel zwischen den bewirtschafteten Bereichen und am Evangelischen Krankenhaus,
- in Alt-Oberhausen nördlich der Helios St. Elisabeth Klinik und
- in Alt-Oberhausen in der Helmholtzstraße nördlich der Marktstraße.

Konkurrenz der verschiedenen Nutzergruppen

Stehen nicht ausreichend Parkstände für alle Nutzer zur Verfügung, setzt die Planung verschiedene Prioritäten für die unterschiedlichen Nutzergruppen. Bewohner haben das Vorzugsrecht, da sie auf einen Abstellstand in Wohnungsnähe angewiesen sind. Die zweite Priorität wird i. d. R. kurzparkenden Kunden und Besuchern des Gebietes zugeschrieben, die einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des Gebietes leisten. Dritte Priorität haben die Beschäftigten, die mit dem Auto zum Arbeitsplatz fahren und dort tagsüber einen Parkstand belegen.

Mit einer Bewirtschaftung sollen vor allem gebietsfremde Langparker zu einer Änderung der Verkehrsmittelwahl bewegt werden. Damit die Bewirtschaftung einen verkehrslenkenden Effekt erzielen kann, ist also eine Reduzierung der gebietsfremden Langparker erforderlich.

Als Schwellenwert wird hier ein Anteil der gebietsfremden Langparker von mehr als 25 % verwendet. Die Erfahrungen zeigen, dass dies ein brauchbarer und praxisorientierter Schwellenwert zur Abwägung einer Parkraumbewirtschaftung ist.

In den Teilgebieten A-F wird der Anteil gebietsfremder Langparker immer für das gesamte Gebiet angegeben. Hier sind also auch bereits bewirtschaftete Straßenabschnitte enthalten, deren Regelungen sich bereits auf die gebietsfremden Langparker auswirken. Dennoch ist der Anteil der gebietsfremden Langparker in fünf von sechs Teilgebieten zur Spitzenstunde höher als der Schwellenwert. Nur im Teilgebiet A, Sterkrade – Mitte liegt der Anteil unter dem

Schwellenwert. Hier ist allerdings auch der Anteil nicht bewirtschafteter Straßen sehr gering.

Schlussfolgerungen

Als Schwellenwerte für eine neu einzuführende Bewirtschaftung werden hier ein mittlerer Parkraumbelastungsgrad von 90 % und ein Anteil gebietsfremder Langparker von 25 % verwendet.

Die Gebiete Schwarze Heide und „Babcock“ verfügen über einen Parkraumbelastungsgrad, der deutlich unter dem Schwellenwert liegt. Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist daher aus verkehrlicher Sicht nicht sinnvoll und rechtlich nicht begründbar.

Im Rathaus-/Ebertviertel in Alt-Oberhausen (Teilgebiet D) gibt es kein abgegrenztes bewirtschaftetes Gebiet: unbewirtschaftete Straßenabschnitte wechseln sich mit bewirtschafteten Straßenabschnitten ab. In der Folge verfügen die unbewirtschafteten Parkstände über einen Belegungsgrad von über 90 %. In dem Gebiet wurden zur Spitzenstunde 42 % gebietsfremde Langparker ermittelt. Somit werden im Gebiet beide Schwellenwerte überschritten. Die Einführung einer flächenhaften Bewirtschaftung wird empfohlen (Abbildung 33). Die östliche Gebietsabgrenzung am Arbeitsamt in der Schenkendorfstraße und am Standort des Möbelhauses an der Straßburger Straße sollten überprüft werden. Aufgrund von Baustellen stehen für das Gebiet am Arbeitsamt keine Daten zur Verfügung. Gegebenenfalls ist dieses Gebiet in die Parkzone zu integrieren. Der Standort für das Möbelhaus soll aufgegeben werden. Kommt es dazu, könnte die vorgeschlagene Grenze in Richtung Westen bis zur Lipperheidstraße verschoben werden.

In Osterfeld (Teilgebiet C) gibt es bisher nur an einzelnen Straßenabschnitten eine Parkscheibenregelung. Auch hier verfügen die unbewirtschafteten Parkstände über einen Belegungsgrad von über 90 %. In dem Gebiet wurden zur Spitzenstunde 37 % gebietsfremde Langparker ermittelt. Doch zur Zeit der Erhebung war sowohl der Marktplatz als auch der Parkplatz „Im Wiedemhof“ eine Baustelle. Womöglich hängt der hohe Belegungsgrad mit der Verdrängung der Parker aus diesen Bereichen zusammen. Aus diesem Grund wird vorerst keine Bewirtschaftung der bisher unbewirtschafteten Parkstände empfohlen. Die Parkraumnachfrage in Osterfeld sollte nach Abschluss der Bauarbeiten überprüft und neu bewertet werden.

In Alt-Oberhausen nördlich der Helios St. Elisabeth Klinik werden beide Schwellenwerte überschritten. Daher wird empfohlen, die Parkraumbewirtschaftung auf dieses Gebiet auszuweiten (Abbildung 33).

Das Gebiet zwischen dem Zentrum von Alt-Oberhausen und dem Rathaus-/Ebertviertel liegt ebenfalls über den Schwellenwerten (u. a. Helmholtzstraße). Für eine klare und erkennbare Abgrenzung zwischen bewirtschafteten und nicht

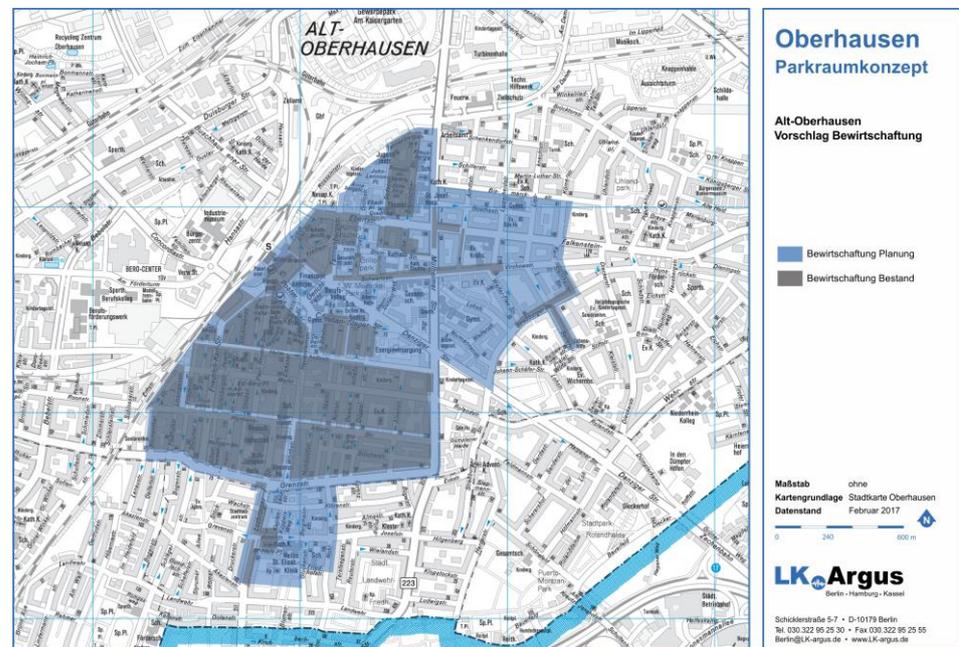
Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

bewirtschafteten Gebieten sollte die Lücke zwischen den Parkraumbewirtschaftungsgebieten Zentrum und Rathaus-/ Ebertviertel geschlossen werden (Abbildung 33).

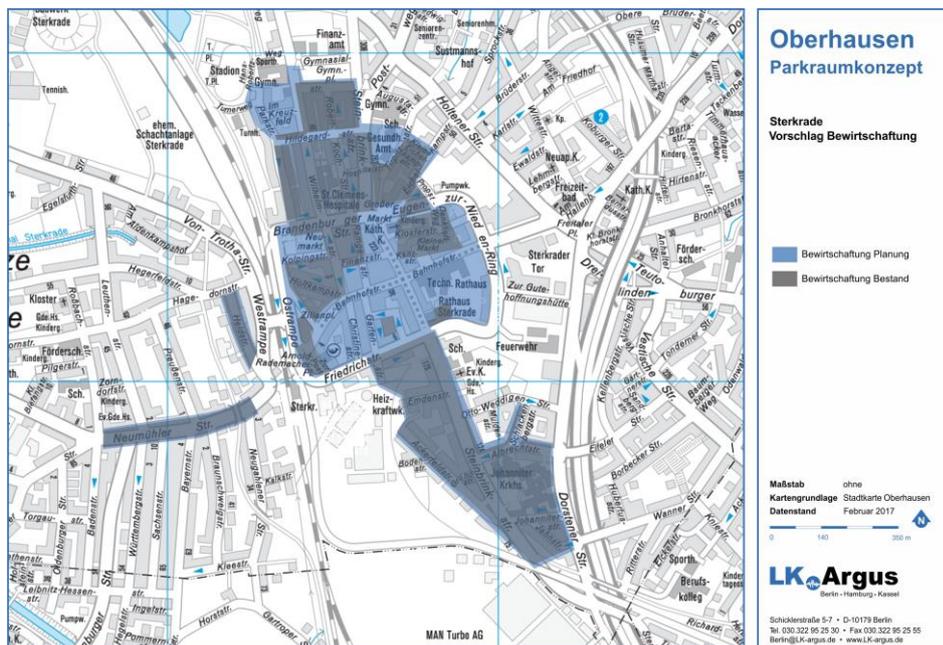
In Sterkrade sollte für eine klare und erkennbare Abgrenzung zwischen bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Gebiet die Lücke zwischen den Parkraumbewirtschaftungsgebieten Sterkrade – Mitte und Johanniter Krankenhaus geschlossen werden. Zudem sollten bewohnte Bereiche mit hohen Belegungsgraden eingeschlossen werden (nördlich Sterkrade – Mitte), die zu einer leichter verständlichen Gebietsabgrenzung und geringeren Verdrängungseffekten führen. Abbildung 34 zeigt die empfohlenen Bewirtschaftungsgrenzen in Sterkrade.

Abbildung 33: Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Alt-Oberhausen¹³



¹³ Die Abgrenzung des empfohlenen Bewirtschaftungsgebietes wurde im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens angepasst. (vgl. Kapitel 6, S. 61ff)

Abbildung 34: Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Sterkrade¹⁴



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept
14. Februar 2018

4.2 Bewirtschaftungsform

4.2.1 Mögliche Bewirtschaftungsformen

Für die Bewirtschaftung sollten verkehrlich wirksame aber auch einfache und leicht verständliche Parkregelungen verwendet werden. Im Folgenden werden die dafür grundsätzlich in Frage kommenden Bewirtschaftungsformen kurz diskutiert:

- Mischparken mit Gebührenpflicht,
- Parkdauerbegrenzung mit Parkscheibe,
- Bewohnerparken.

Mischparken mit Gebührenpflicht

Bei Mischparken mit Gebührenpflicht darf entweder per Gebühr (Parkschein oder Handyparken), Bewohnerparkausweis oder Ausnahmegenehmigung geparkt werden. Grundsätzlich stehen die mit diesem Mischprinzip bewirtschafteten Gebiete also allen Nutzern frei.

¹⁴ Die Abgrenzung des empfohlenen Bewirtschaftungsgebietes wurde im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens angepasst. (vgl. Kapitel 6, S. 61ff)

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

Die Gebührenpflicht bewirkt vor allem, dass gebietsfremde Langparker (z. B. Berufspendler) auf die Nutzung des Autos verzichten und stattdessen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad oder zu Fuß zur Arbeit kommen. Dadurch werden Parkstände für Bewohner und Besucher / Kunden frei und der Parksuchverkehr nimmt in vielen Fällen ab. Erforderlich ist in jedem Fall eine kontinuierliche Überwachung der Regelung.

Die Bewohner werden beim Mischprinzip bevorzugt, indem sie von der Parkscheingebührenpflicht ausgenommen werden und einen Bewohnerparkausweis erhalten.

Die Kennzeichnung erfolgt in der Regel durch das Zeichen 314 StVO (Parkplatz) mit Zusatzzeichen „mit Parkschein oder Bewohnerparkausweis für Zone ...“. Für zusammenhängende Gebiete besteht auch die Möglichkeit der Ausweisung als Parkraumbewirtschaftungszone durch das Zeichen 314.1 StVO. .

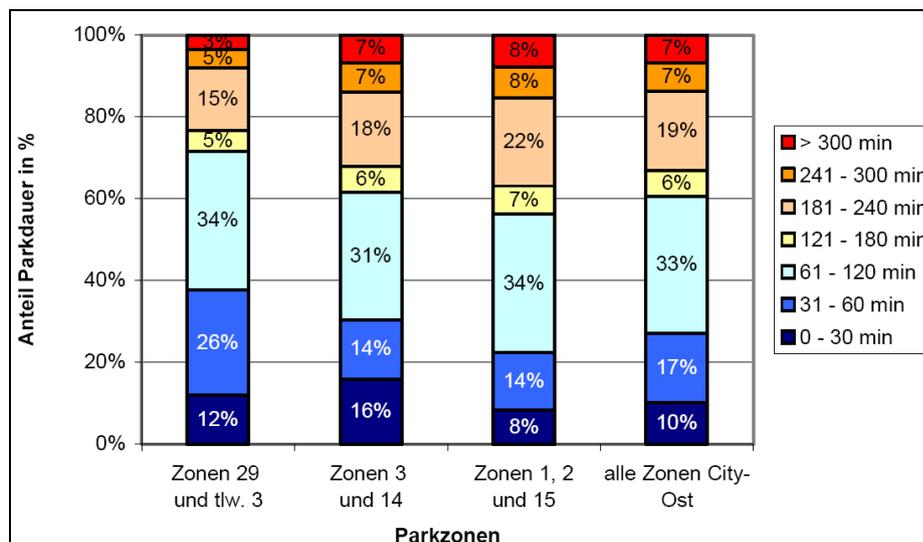
Abbildung 35: Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip



Erfahrungen aus Berlin zeigen, dass mit einer Gebührenpflicht eine wirksame Begrenzung der Parkdauer erreicht wird. Eine Evaluierung (Bezirksamt Mitte von Berlin, Janßen, & Volpert, 2006) der rund 13.000 gebührenpflichtigen Parkstände in der historischen Mitte Berlins stellt fest, dass zwischen 84 % und 92 % der Parkenden mit Parkschein maximal vier Stunden lang parken (vgl. Abbildung 36).

Es wird daher empfohlen, bei einer Gebührenpflicht auf eine zusätzliche Begrenzung der Höchstparkdauer zu verzichten. Im Ergebnis würde so eine effektive, einfache und leicht verständliche Regelung geschaffen, die den Nutzern eine größere Flexibilität erlaubt.

Abbildung 36: Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte



Quelle: Bezirksamt Mitte von Berlin / A. Janßen, M. Volpert (PGN): Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte, 2006.

Parkdauerbegrenzung mit Parkscheibe

Eine wirksame Methode zur Verdrängung von gebietsfremden Langparkern und zur Erhöhung der Parkchancen für Bewohner und Kurzparker kann auch die Beschränkung der Höchstparkdauer mittels Parkscheibe sein. In Abhängigkeit von der städtischen Struktur und der praktizierten Parkraumpolitik sollte die zulässige Parkdauer in der Regel zwischen 30 Minuten und 3 Stunden liegen (FGSV, 2005). Wie bei der Gebührenpflicht sind die Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweis oder Ausnahmegenehmigung von dieser Beschränkung befreit.

Positiv ist aus Sicht der Nutzer das gebührenfreie Parken. Nachteilig ist die eingeschränkte Entscheidungsfreiheit, weil die Aufenthaltsdauer nicht mehr frei bestimmt werden kann. Ein weiterer Nachteil aus Sicht des Stadthaushaltes ist in der Regel die mangelnde Gegenfinanzierung der zwingend erforderlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass flächendeckende Parkscheibenregelungen wegen der mangelnden Überwachung wenig beachtet werden und somit auch keine ausreichende verkehrslenkende Wirkung entfalten.

Abbildung 37: Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip



Bewohnerparken

In Bereichen mit nahezu ausschließlicher Wohnnutzung können Bewohnerparkbereiche ausgewiesen werden. Da für den öffentlichen Straßenraum Gemeingebrauch gilt, ist das Bewohnerparken jedoch räumlich zu begrenzen. Zulässig ist eine Ausdehnung bis zu 1.000 m (im Durchmesser). Liegt ein erheblicher Parkdruck vor, bei dem die Bewohner keinen Parkstand in fußläufiger Entfernung finden, ist „in einem städtischen Gebiet [...] dessen Größe die ortsangemessene Ausdehnung eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten übersteigt, [...] die Aufteilung des Gebietes in mehrere Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten [...] zulässig“¹⁵. Innerhalb des Gebietes dürfen werktags von 9-18 Uhr nur maximal 50 % des Parkraums durch Bewohnerparkvorrechte reserviert sein, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 %. Diese Angaben können überschritten werden, wenn in unmittelbar angrenzenden Bereichen ausreichend Parkstände für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen (FGSV, 2005).

Nachteile des Bewohnerparkens sind der erforderliche hohe Überwachungsaufwand, der nicht durch Parkscheineinnahmen gegenfinanziert werden kann und der Ausschluss aller anderen Nutzergruppen.

¹⁵ VwV-StVO zu § 45 Abs. 1-1e StVO, 11.11.2014.

Abbildung 38: Beschilderungsbeispiele für Bewohnerparken

Quelle: Leitfaden Parkraumbewirtschaftung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

4.2.2 Empfehlungen zur Bewirtschaftungsform für Oberhausen

Derzeit ist in Oberhausen das Parkraumangebot mit einer Vielzahl verschiedener Parkregelungen kleinteilig. Das hat den Vorteil, dass kleinräumig unterschiedlichen Nutzungsansprüchen entsprochen werden kann. Zudem müssen Parkscheinautomaten nur an gebührenpflichtigen Straßenabschnitten installiert werden. Nachteilig ist vor allem die Unübersichtlichkeit. Ortsunkundige finden sich nur schwer zurecht, was zu einem erhöhten Parksuchverkehr beiträgt.

Demgegenüber hat eine einheitliche Regelung, wie das Mischparken (Gebührenpflicht, Bewohner frei) ohne Parkdauerbegrenzung, den Vorteil, dass sie für alle Nutzer leicht verständlich ist. Das Abstellen eines Fahrzeugs ist grundsätzlich in allen Straßenabschnitten für eine unbegrenzte Zeit möglich. Sie reduziert damit den Parksuchverkehr. Die Kapazitäten des Parkraums werden effektiver genutzt. Eine kontinuierliche Nachsteuerung der Parkregelungen ist nicht notwendig. Nachteilig ist, dass Parkscheinautomaten flächendeckend aufgestellt werden müssen.

Aufgrund der dargestellten Vorteile wird für Oberhausen das Mischparken empfohlen. In einigen Gebieten, wie am Johanniter Krankenhaus in Sterkrade, werden mit der Parkscheibenregelung bereits die gewünschten Effekte erzielt. Dort kann die bestehende Parkscheibenregelung vorerst erhalten bleiben. Dies trifft auch auf Gebiete zu, deren Parkraumbefüllungsgrade nicht für eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ausreichen wie in Schwarze Heide. Abbildung 39 und Abbildung 40 stellen die empfohlenen Bewirtschaftungsformen für Alt-Oberhausen und Sterkrade dar.

Abbildung 39: Bewirtschaftungsempfehlung in Alt-Oberhausen¹⁶

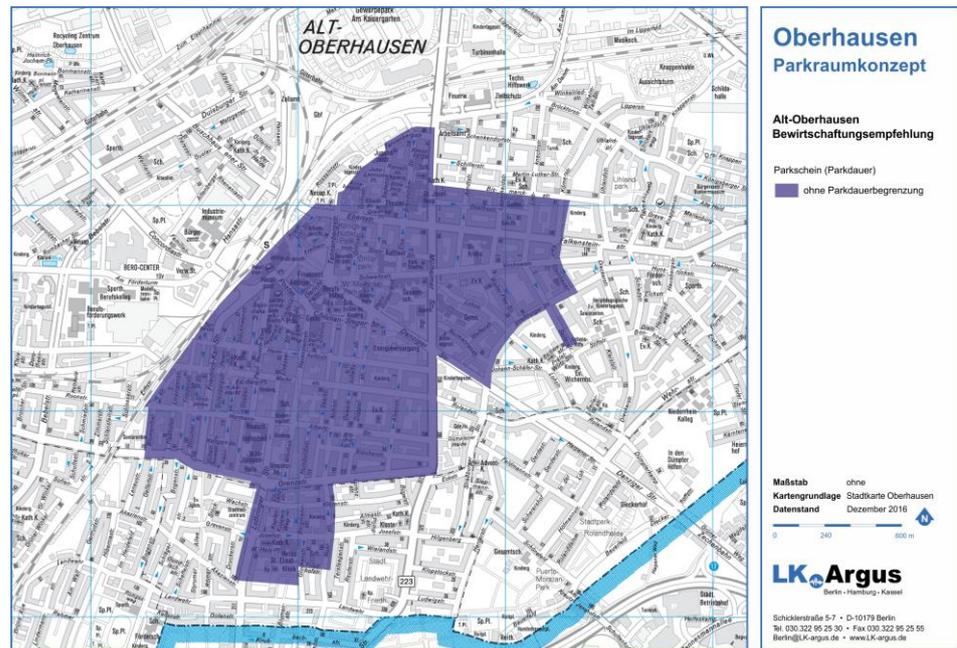
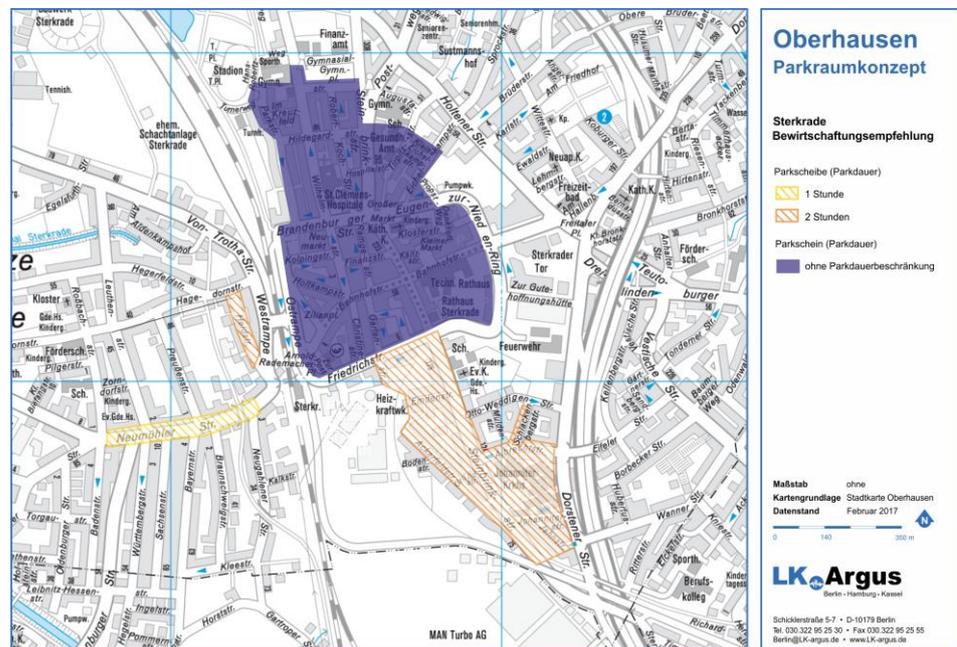


Abbildung 40: Bewirtschaftungsempfehlung in Sterkrade¹⁷



¹⁶ Die Bewirtschaftungsempfehlungen wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens angepasst. (vgl. Kapitel 6, S. 61ff)

¹⁷ Die Bewirtschaftungsempfehlungen wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens angepasst. (vgl. Kapitel 6, S. 61ff)

4.3 Bewirtschaftungszeiten und Gebührenhöhe

Die Festlegung der Bewirtschaftungszeiten hängt von der Nutzungsstruktur und von der tageszeitlichen Zusammensetzung der parkenden Fahrzeuge ab. Die Regelungszeiten sollten sich auf die Tageszeiten beschränken, zu denen eine Nutzungskonkurrenz besteht und in denen mit der Bewirtschaftung tatsächlich spürbare verkehrslenkende Effekte erzielt werden können.

Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung für gebührenpflichtige Abschnitte in der Regel montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr. Die Bewirtschaftung durch Parkscheibenregelung erfolgt werktags von 8 bis 18 Uhr oder montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr.

Die unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten, insbesondere wenn diese für unmittelbar aneinander angrenzende Bereiche gelten, sind für die Nutzer nicht nachvollziehbar und führen zu zusätzlichem Parksuchverkehr. Die Bewirtschaftungszeiten sollten daher vereinheitlicht werden. Sie sollten sowohl die Spitzenstunden von 9 und 11 Uhr als auch die Ladenöffnungszeiten am Nachmittag berücksichtigen. Es wird eine Anpassung der Bewirtschaftungszeiten für die Parkstände im Straßenraum und auf Parkplätzen montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr empfohlen.¹⁸ Für die Gebiete mit Parkscheibenregelung (Osterfeld, Sterkrade – Johanniter Krankenhaus, Schwarze Heide, Schmachtdorf, Holten, Königshardt) sollten die angepassten Bewirtschaftungszeiten ebenfalls gelten.

Die Gebührenhöhe beträgt in der Regel 0,50 € je Stunde für die ersten zwei Stunden. Danach erhöht sie sich auf bis zu 1 € je Stunde. Am Kaisergarten gelten generell 1 € je Stunde. An Parkständen mit einer Höchstparkdauer von 30 Minuten sind 0,50 € je 30 Minuten fällig.

Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass sich eine Erhöhung der Parkgebühren eher auf die Zahlungsmoral als auf das Verkehrsverhalten auswirkt. Grund dafür sind die üblichen Verwarngelder von 10 €. Die Bereitschaft einen Parkschein zu ziehen, nimmt mit steigender Gebührenhöhe ab, weshalb auch die Gebühreneinnahmen nicht linear steigen. Alternativen in Parkbauten und eine konsequente und dichte Überwachung sind Voraussetzung für eine stärkere verkehrslenkende Wirkung (Difu, LK Argus, VMZ Berlin, & Bezirksamt Mitte von Berlin, 2009).

Die unterschiedlichen Gebührenhöhen auf relativ kleinem Gebiet führen zu zusätzlichem Parksuchverkehr. Aus diesem Grund wird eine einheitliche Regelung empfohlen, welche für alle Nutzer leicht verständlich ist. Die bisher

¹⁸ Das Gebiet Kaisergarten stellt aufgrund seiner touristischen Bedeutung eine Ausnahme dar. Hier sollte die Bewirtschaftungszeit 9-18 Uhr weiterhin für alle Tage der Woche gelten.

unterschiedlichen Gebührenhöhen wurden eingeführt, um den Bedarf auch kleinräumig zu lenken. Doch die Wirkung ist begrenzt. Um die erwünschten verkehrslenkenden Effekte zu erzielen – Bevorrechtigung von Bewohnern, Kunden und Besuchern –, reicht eine einheitliche Gebührenhöhe aus. Eine Gebühr von 1,00 € pro Stunde ist eine für die Nutzenden gut handhabbare Größe und lässt sich gut vermarkten.¹⁹

4.4 Abgrenzung der Bewohnerparkzonen

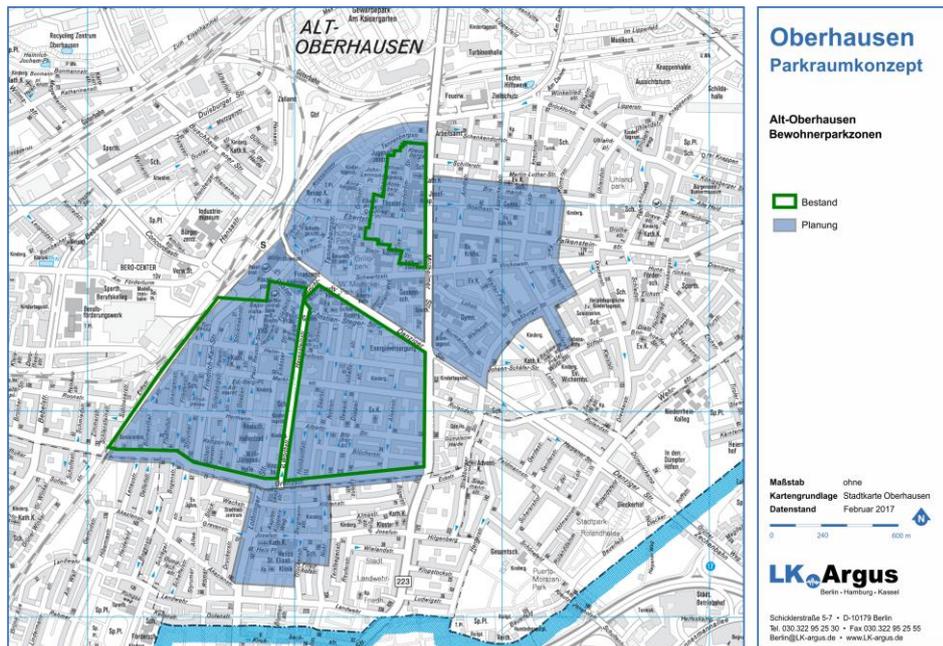
Parkzonen mit einer Bevorrechtigung der Bewohner sollen mindestens so groß sein, dass eine abschnittsweise differierende Parkraumnachfrage der Parkberechtigten ausgeglichen werden kann. Gleichzeitig sollte die maximale räumliche Ausdehnung 1.000 m im Durchmesser nicht übersteigen, um einem möglichen Binnenverkehr der Parkberechtigten entgegenzuwirken.

Als Abgrenzung von Parkzonen eignen sich städtebauliche Zäsuren, wie Gewässer, Grünflächen, Fußgängerzonen, Bahntrassen oder Hauptverkehrsstraßen. Der Bewirtschaftungsbereich sollte eine möglichst einheitliche Struktur aufweisen.

Die momentan bestehenden Abgrenzungen der Bewohnerparkzonen folgen diesen Grundsätzen. Diese sind in der Regel größer als die tatsächlich bewirtschafteten Bereiche. Aus diesem Grund ergeben sich für die Untersuchungsgebiete Sterkrade (Abbildung 42) und Osterfeld (Abbildung 43) keine Änderungen. In Alt-Oberhausen können die drei bestehenden Bewohnerparkzonen erweitert und um zwei Bewohnerparkzonen ergänzt werden (Abbildung 41).

¹⁹ Sondertarife wie der Tageskartentarif für den Parkplatz Düppelstraße können weiter erhalten bleiben.

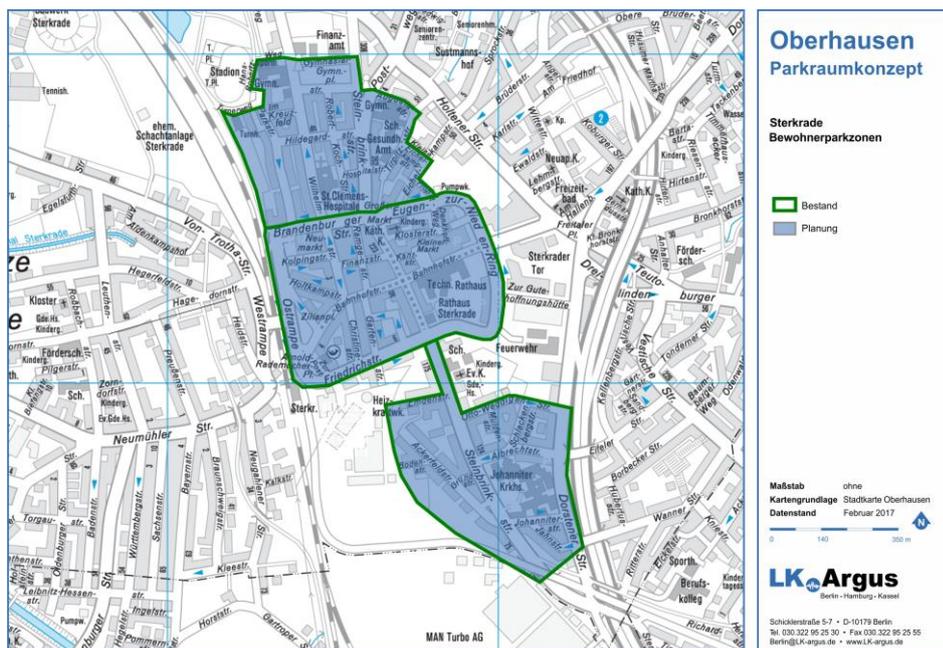
Abbildung 41: Bewohnerparkzonen in Alt-Oberhausen²⁰



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept

14. Februar 2018

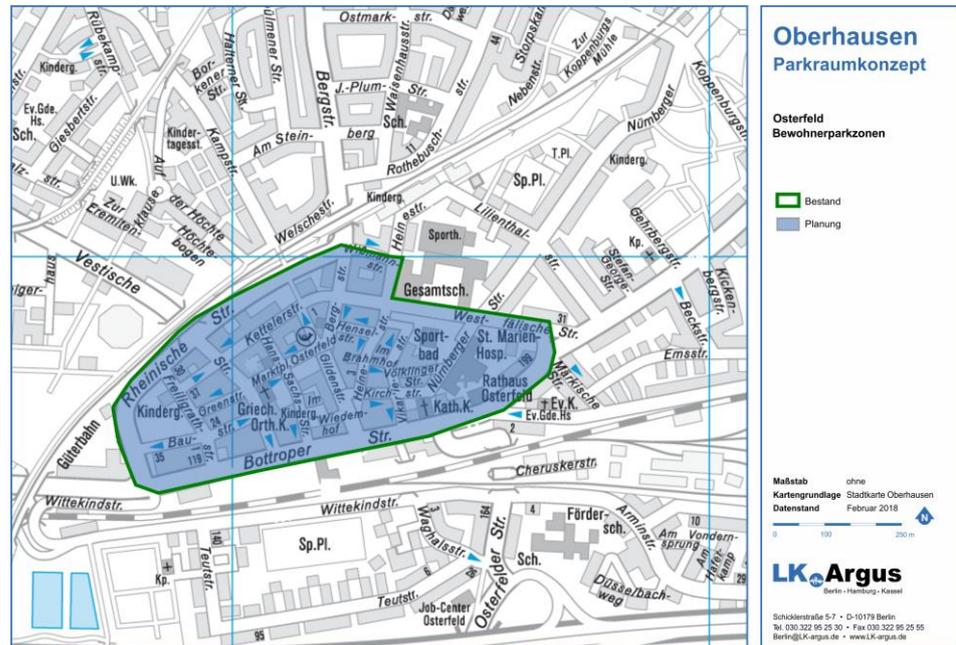
Abbildung 42: Bewohnerparkzonen in Sterkrade²¹



²⁰ Die Empfehlungen zu den Bewohnerparkzonen wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens angepasst. (vgl. Kapitel 6, S. 61ff)

²¹ Die Empfehlungen zu den Bewohnerparkzonen wurden im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens angepasst. (vgl. Kapitel 6, S. 61ff)

Abbildung 43: Bewohnerparkzone in Osterfeld



4.5 Standorte der Parkscheinautomaten

Aus der Analyse der Einnahmen aus Parkgebühren ergaben sich nur wenige Parkscheinautomaten, deren geringen Einnahmen sich auf eine zu hohe Dichte von Automaten zurückführen ließen. Würde man diese Automaten entfernen, müssten Automaten im Umfeld die „Lücken“ schließen und umgesetzt werden. Allerdings würden die Umsetzungskosten den Nutzen erheblich verringern, sodass eine Anpassung der bestehenden Standorte nicht empfohlen wird.

Für die Erweiterung der Gebiete mit Parkgebührenerhebung werden weitere Parkscheinautomaten notwendig. Die Standortvorschläge für Parkscheinautomaten erfolgen auf konzeptioneller Ebene. Eine exakte Verortung der Standorte mit Berücksichtigung der kleinräumigen Verhältnisse (Geschäftsauslagen, Straßenmöbel usw.) ist erst zur Vorbereitung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen nach dem politischen Beschluss zur Bewirtschaftung sinnvoll. Zum jetzigen Zeitpunkt dienen sie vor allem der Ermittlung der erforderlichen Anzahl von Automaten.

Im Vordergrund der Standortverteilung stehen die Benutzerfreundlichkeit und Verkehrssicherheit und damit die Akzeptanz durch die betroffenen Verkehrsteilnehmer. Die Parkscheinautomaten sollten möglichst auf der gleichen Straßenseite wie die zugehörigen Parkstände angeordnet sein. Allerdings können Fahrbahnüberquerungen bei Straßen mit vergleichsweise geringer Trennwirkung zugemutet werden. Besonders nutzerfreundlich ist es, wenn die Automaten nicht mehr als 60 Meter vom parkenden Fahrzeug entfernt sind.

Insgesamt werden ca. 185 neue Parkscheinautomaten notwendig. Davon entfallen auf Sterkrade ca. 14 Automaten (Abbildung 45) und auf Alt-Oberhausen ca. 89 nördlich der Danziger und ca. 82 südlich der Danziger Straße (Abbildung 44).

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

Abbildung 44: Standortvorschlag für Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen

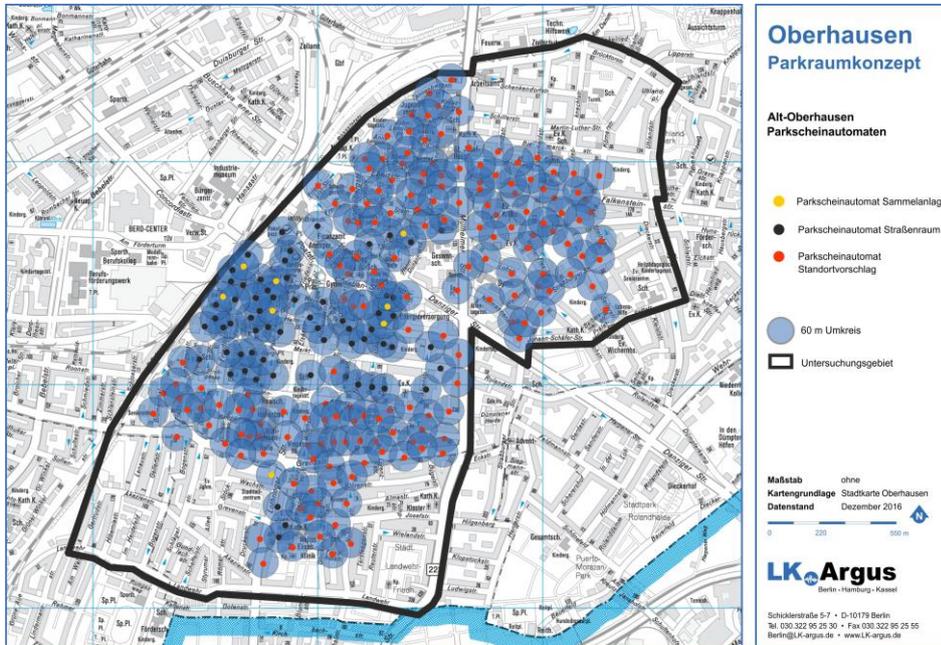
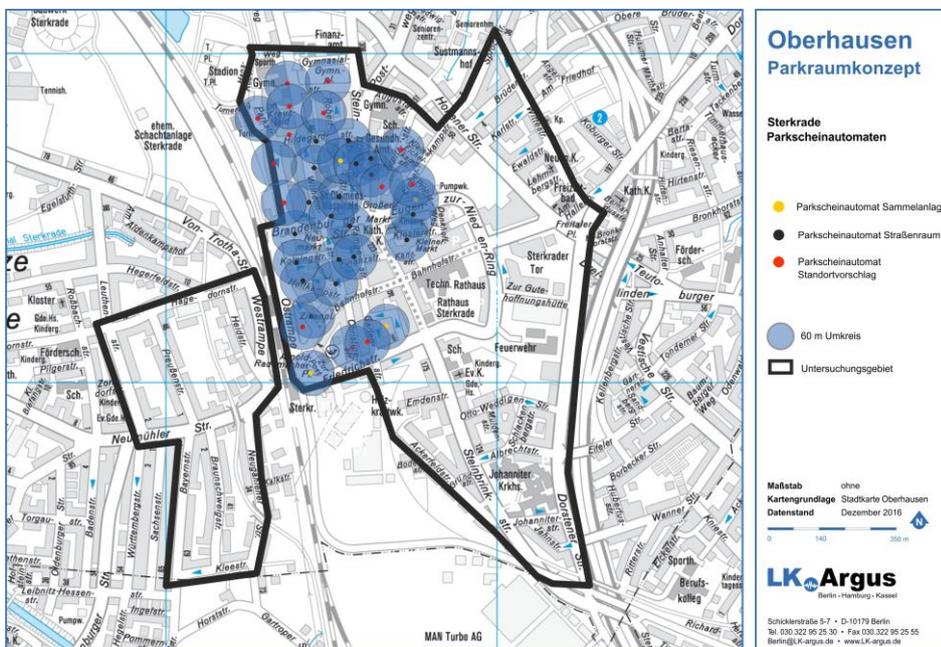


Abbildung 45: Standortvorschlag für Parkscheinautomaten in Sterkrade



4.6 Einnahmen aus Parkgebühren

Für die Abschätzung der Einnahmen aus Parkscheingebühren werden die Gebührenhöhe, die Bewirtschaftungsdauer und die Anzahl der Parkscheinautomaten berücksichtigt. Grundlage für die Schätzung sind die Einnahmen aus Parkscheingebühren der Stadt Oberhausen in den Jahren 2013-2015. Die Schätzung berücksichtigt:

- Die Ausweitung der Bewirtschaftungsgebiete,
- Die Anpassung der Parkregelung,
- Die Vereinheitlichung der Bewirtschaftungszeit und
- Die Vereinheitlichung der Gebührenhöhe.

Die Einnahmen aus dem Gebiet Kaisergarten werden gesondert betrachtet, da dort die Parkgebühr bereits heute 1 € pro Stunde beträgt. Bei einer Verdoppelung der Gebühr von 0,50 € auf 1 € kann nicht automatisch von einer Verdoppelung der Einnahmen ausgegangen werden. Stattdessen wird von einer Erhöhung um 30 % ausgegangen. Gründe sind:

- Parkstände für die bereits heute mehr als 0,50 € pro Stunde gezahlt werden muss (Parkstände mit 30 Minuten Höchstparkdauer, Parkdauer mehr als 2 Stunden),
- Verdrängung von Parkern (Parkplätze, Parkbauten, andere Gebiete),
- erhöhter Schwarzparkeranteil,
- abnehmende Überbezahlung.

Mit Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeiten werden in der Woche 52 anstatt 34 Stunden gebührenpflichtig. Da beim Kaisergarten bereits 63 Stunden pro Woche gebührenpflichtig sind, werden vor diesem Rechenschritt die Einnahmen dieses Gebiets wiederum herausgerechnet. Trotz der Erhöhung der Bewirtschaftungszeit um rund 50 % ist mit einer Erhöhung der Einnahmen um 20 % zu rechnen. Gründe sind:

- leichter Rückgang der Belegungsgrade am Nachmittag,
- erhöhter Anteil der Bewohnerfahrzeuge insbesondere am Nachmittag,
- Verdrängung von Parkern (Parkplätze, Parkbauten, andere Gebiete).

Für die Abschätzung der Einnahmen aus den bisher nicht gebührenpflichtigen Gebieten wird die Anzahl notwendiger Parkscheinautomaten herangezogen, da für einige Straßenabschnitte sowohl die Anzahl der Parkstände als auch die Belegungsgrade und die Zusammensetzung der Parkplatznutzeranteile nicht bekannt sind. Für die Einnahmen je Parkscheinautomat werden die durch-

schnittlichen Einnahmen der bestehenden Parkscheinautomaten in Oberhausen genutzt. Um eine Überschätzung zu vermeiden, gehen nur die Parkscheinautomaten ein, die weniger als 10.000 € Jahreseinnahmen haben. Unter Berücksichtigung der oben genannten prozentualen Erhöhungen der Einnahmen ergeben sich durchschnittliche Einnahmen von rund 6.600 € pro Automat und Jahr.

Auf Grundlage der bisherigen Einnahmen, den dargestellten prozentualen Zunahmen und der abgeschätzten Anzahl zusätzlicher Parkscheinautomaten ergeben sich jährliche Einnahmen von rund 2,6 Mio. €.

Dem stehen einmalige Anschaffungskosten für die 185 neuen Parkscheinautomaten in Höhe von rund 1 Mio. € und jährliche Betriebs- und Wartungskosten für insgesamt 293 Parkscheinautomaten von rund 340.000 € gegenüber. Hinzu kommen Kosten für die Beschilderung und die Überwachung.

4.7 Weitere Empfehlungen

Kommunen können neben der Festlegung der Bewirtschaftungsform und Gebührenregelung auch weitere Maßnahmen ergreifen. Nachfolgend werden für die sogenannte Brötchentaste (Kapitel 4.7.1) und das Handyparken (Kapitel 4.7.2) die wesentlichen Rahmenbedingungen sowie Vor- und Nachteile kurz diskutiert und zusammenfassend dargestellt.

4.7.1 Brötchentaste

In vielen Kommunen wird vor allem von den Geschäftstreibenden die Einführung einer Brötchentaste gefordert. Diese soll in bewirtschafteten Bereichen die Möglichkeit geben, für einen kurzen Zeitraum – in der Regel 15 Minuten – kostenfrei zu parken.

2004 wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. In der Folge haben einige Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Brötchentaste eingeführt. Zum Teil wurden Modellprojekte initiiert und wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen (ARGUS & LK Argus, 2009):²²

- Die mit der Einführung der Brötchentaste verbundenen Ziele (höhere Attraktivität des Straßenraumparkens, höhere Besucherfrequenz im Einzelhandel) konnten in den bekannt gewordenen Fällen kaum oder gar nicht erreicht werden.

²² Es wurden Erfahrungen aus den Städten Hamburg, Berlin, Bonn, Bremen, Delmenhorst, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Kiel, Koblenz, Köln, Münster, Saarbrücken und Stuttgart ausgewertet.

Stadt Oberhausen

Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

- Der Anteil der Brötchentasten-Nutzer ist gering. In Hamburg machen die legalen Brötchentasten-Vorgänge (mit Einhaltung der 15-min-Regel) nur 1 % aller Parkvorgänge aus.
- Wesentliche Veränderungen im Parkverhalten infolge der Brötchentaste sind nicht feststellbar. In den Untersuchungen der Städte Köln und Münster wurden keine signifikanten Veränderungen bei der Anzahl der Parkvorgänge, der Parkdauer, der Umschlaghäufigkeit oder der Akzeptanz von Parkregeln ermittelt.
- Demgegenüber stehen Kosten für die Umstellung der Parkscheinautomaten und Einnahmeverluste bei den Parkscheingebühren. Die Einnahmerückgänge liegen in den betreffenden Bereichen der Städte Berlin, Hamburg, Köln, Münster und Stuttgart bei rund -10 % bis -40 %. Übertragen auf die zurzeit gebührenpflichtigen Abschnitte in Oberhausen bedeutet dies Mindereinnahmen zwischen 100.000 und 420.000 €.
- Eine regelkonforme Nutzung der Brötchentaste findet offenbar nur bei intensiver Überwachung statt. In Hamburg werden nur 29 % aller Brötchentaste-Parkscheine legal, d. h. mit Einhaltung der 15-min-Höchstparkdauer, genutzt.
- Eine zusätzliche Sonderregelung widerspricht dem anzustrebenden Ziel eines möglichst einfachen und verständlichen Systems ‚Parken‘.
- Ungeachtet der o. g. Fakten genießt die Brötchentaste bei Geschäftstreibenden wegen der faktischen Subvention des Parkens hohes Ansehen. Dies gilt auch für Städte, in denen Untersuchungen die mangelnde Wirkung dieses Instruments bereits nachgewiesen haben.

Die Brötchentaste erfüllt die Erwartungen nicht. Aus fachlicher Sicht ist die Anwendung der Brötchentaste gegenwärtig nicht empfehlenswert.

4.7.2 Handyparken

Die Zahlung des Parktickets mit dem Mobiltelefon, wird als Handyparken bezeichnet. Es wird in immer mehr Städten eingesetzt. In Oberhausen gibt es das Handyparken bisher nicht.

Vorteile des Handyparkens aus Nutzersicht sind das bargeldlose Bezahlen, die minutengenaue Abrechnung sowie ein flexibler Umgang mit dem Ende der Parkzeit. Durch die minutengenaue Abrechnung und das Bezahlen der tatsächlichen Parkzeit, können die Nutzer im Vergleich zu anderen Bezahlmöglichkeiten Geld sparen. Die Rechnungsstellung erfolgt je nach System per E-Mail, Post, online oder über die Mobilfunkrechnung.

Ein Nachteil für die Nutzer ist jedoch, dass je nach Anbieter Grundgebühren und / oder Transaktionskosten anfallen. Je nach System können auch für die Stadt Gebühren anfallen. Die Kontrollzeit durch die Überwachungskräfte ist länger. Während die Kontrolle eines ausgelegten Parkscheines etwa 5 Sekunden dauert, werden für das Kontrollieren des virtuellen Parkscheines 60 bis 90 Sekunden benötigt. Derzeit befinden sich die mobilen Datenerfassungsendgeräte allerdings in der Weiterentwicklung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Kontrollzeit eines virtuellen Parkscheines zukünftig sinken wird.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept

14. Februar 2018

5 Zusammenfassung

Die wesentlichen Ergebnisse des Parkraumbewirtschaftungskonzepts Oberhausen sind:

- Im Rathaus-/Ebertviertel in Alt-Oberhausen gibt es kein abgegrenztes bewirtschaftetes Gebiet: unbewirtschaftete Straßenabschnitte wechseln sich mit bewirtschafteten Straßenabschnitten ab. In der Folge verfügen die unbewirtschafteten Parkstände über einen hohen Parkdruck mit einem hohen Anteil gebietsfremder Langparker. Die Einführung einer flächenhaften Bewirtschaftung wird empfohlen.
- In Osterfeld gibt es bisher nur an einzelnen Straßenabschnitten eine Parkscheibenregelung. Auch hier verfügen die unbewirtschafteten Parkstände über einen hohen Parkdruck mit einem hohen Anteil gebietsfremder Langparker. Allerdings stand zur Zeit der Erhebung ein großer Teil der Parkstände nicht zur Verfügung, so dass Verdrängungseffekte nicht auszuschließen sind. Aus diesem Grund wird vorerst keine Änderung der heutigen Situation empfohlen. Stattdessen sollte die Entwicklung der Parkraumnachfrage in Osterfeld weiter beobachtet werden.
- In Alt-Oberhausen nördlich der Helios St. Elisabeth Klinik werden ebenfalls beide Schwellenwerte (hoher Parkdruck, hoher Anteil gebietsfremder Langparker) überschritten. Daher wird empfohlen, die Parkraumbewirtschaftung auf dieses Gebiet auszuweiten.
- Das Gebiet zwischen dem Zentrum von Alt-Oberhausen und dem Rathaus-/Ebertviertel liegt ebenfalls über den Schwellenwerten. Für eine klare und erkennbare Abgrenzung zwischen bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Gebieten sollte die Lücke zwischen den Parkraumbewirtschaftungsgebieten Zentrum und Rathaus-/Ebertviertel geschlossen werden.
- In Sterkrade – Mitte werden Korrekturen bei den Abgrenzungen der bewirtschafteten Gebiete empfohlen. Darüber hinaus sollte für eine klare und erkennbare Abgrenzung zwischen bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Gebieten die Lücke zwischen den Parkraumbewirtschaftungsgebieten Sterkrade – Mitte und Johanniter Krankenhaus geschlossen werden.
- Die Gebiete Schwarze Heide und „Babcock“ verfügen über einen Parkraumbewirtschaftungsgrad der unter dem Schwellenwert liegt. Eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung kann daher aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen werden.
- Die bisherigen kleinteiligen und uneinheitlichen Parkregelungen führen zu erhöhtem Parksuchverkehr und sind für Ortsunkundige nur schwer verständlich. Daher sollten diese vereinheitlicht werden. Es wird empfohlen, als generelles Prinzip Mischparken einzuführen. Hier darf entweder mit gülti-

gem Parkschein oder mit Bewohnerparkausweis geparkt werden. Auf eine Höchstparkdauer sollte in Zukunft verzichtet werden. Im Umfeld des Johanner Krankenhauses in Sterkrade sind die bisherigen Regelungen aus verkehrlicher Sicht ausreichend. Daher kann an der bisherigen Parkscheibenregelung festgehalten werden.

- Die unterschiedlichen Gebührenhöhen auf relativ kleinem Gebiet führen zu zusätzlichem Parksuchverkehr. Aus diesem Grund wird eine einheitliche Regelung empfohlen, welche für alle Nutzer leicht verständlich ist. Um die erwünschten verkehrslenkenden Effekte zu erzielen, reicht eine einheitliche Gebührenhöhe von 1,00 € je Stunde aus.
- Die unterschiedlichen Bewirtschaftungszeiten, insbesondere wenn diese für unmittelbar aneinander angrenzende Bereiche gelten, sind für die Nutzer nicht nachvollziehbar und führen zu zusätzlichem Parksuchverkehr. Um die Parkregelungen zu vereinheitlichen, wird eine Anpassung der Bewirtschaftungszeiten auf montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 16 Uhr empfohlen.
- Dem Angebot einer Brötchentaste stehen kaum wahrnehmbaren Effekten hohe Kosten gegenüber. Zudem widerspricht sie dem Ziel einer möglichst einfachen Parkregelung. Daher wird die Einführung der Brötchentaste nicht empfohlen.
- Mit Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen können jährliche Einnahmen aus Parkgebühren von geschätzt 2,6 Mio. € erwartet werden. Dem stehen einmalige Anschaffungskosten von 1 Mio. € und jährliche Betriebs- und Wartungskosten von rund 340.000 € für die Parkscheinautomaten gegenüber.

6 Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens werden folgende Anpassungen der Empfehlungen vorgenommen:

- Alt-Oberhausen:
 - Einbeziehung des Bereiches um das Arbeitsamt in die Bewirtschaftung
- Sterkrade:
 - Festlegung der Holtener Straße als klar erkennbare Grenze der Bewirtschaftung im Nordosten
 - Vereinheitlichung der Parkscheibenregelung auf eine maximale Parkdauer von 2 Stunden
- Osterfeld
 - Ausweitung der maximalen Parkdauer auf 2 Stunden mit Ausnahme des Rewe-Parkplatzes

Die Anpassungen sind in Abbildung 46 bis Abbildung 52 dargestellt.

Abbildung 46: Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Alt-Oberhausen

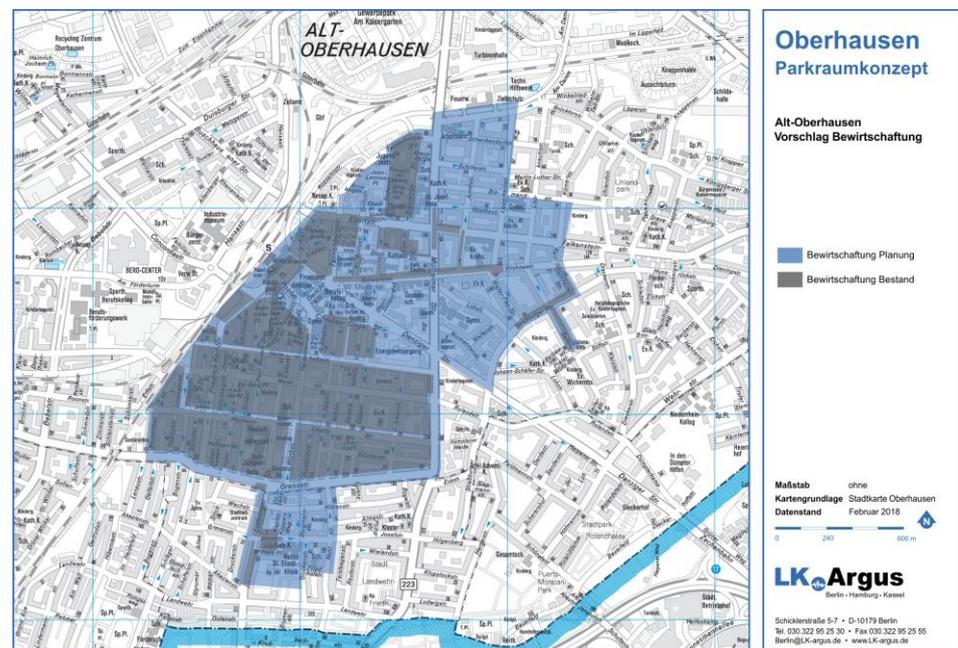
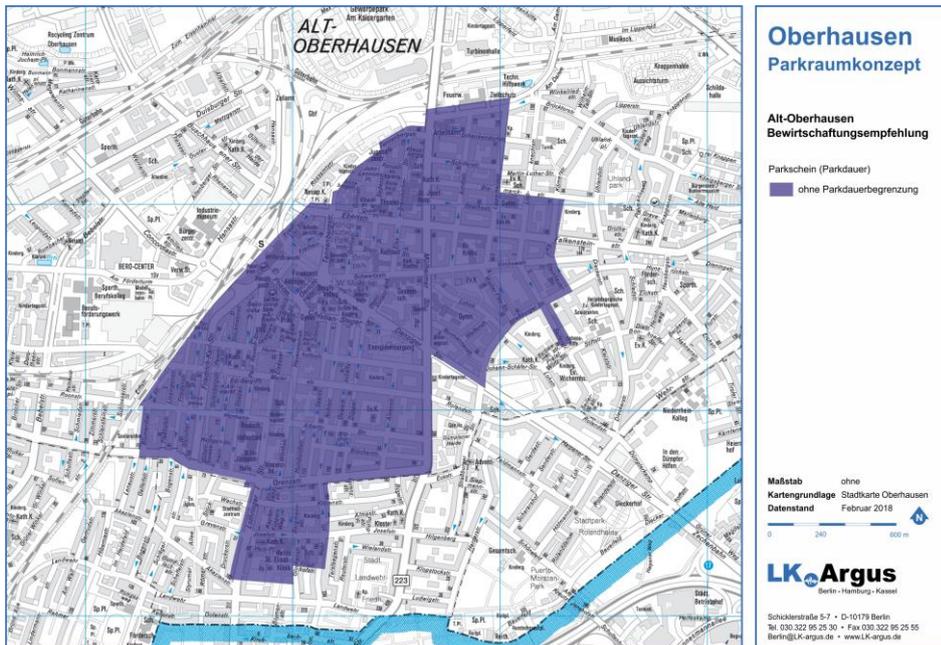


Abbildung 47: Bewirtschaftungsempfehlung in Alt-Oberhausen



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-konzept

14. Februar 2018

Abbildung 48: Bewohnerparkzonen in Alt-Oberhausen

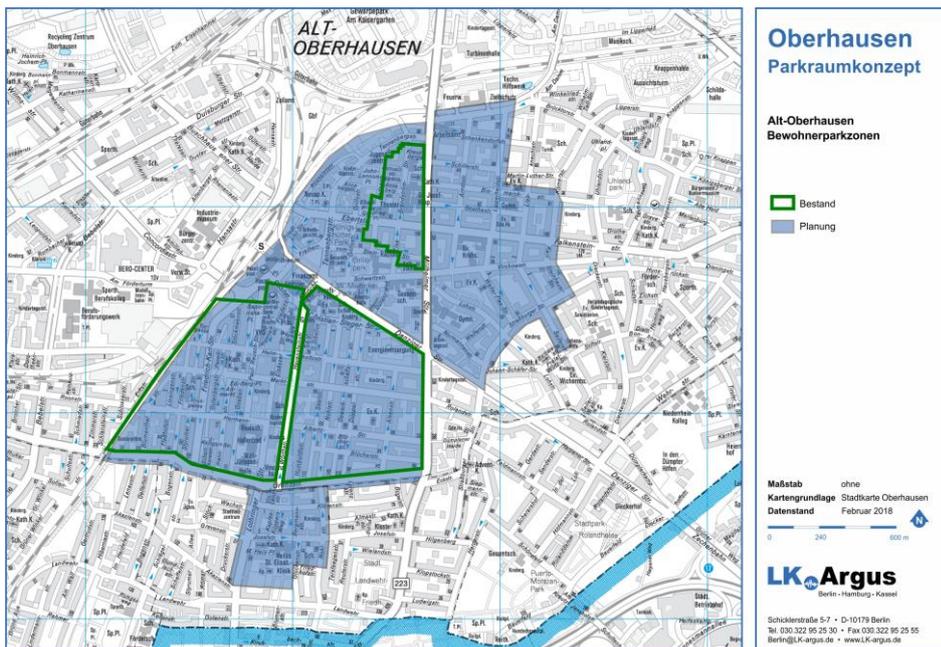


Abbildung 49: Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Sterkrade

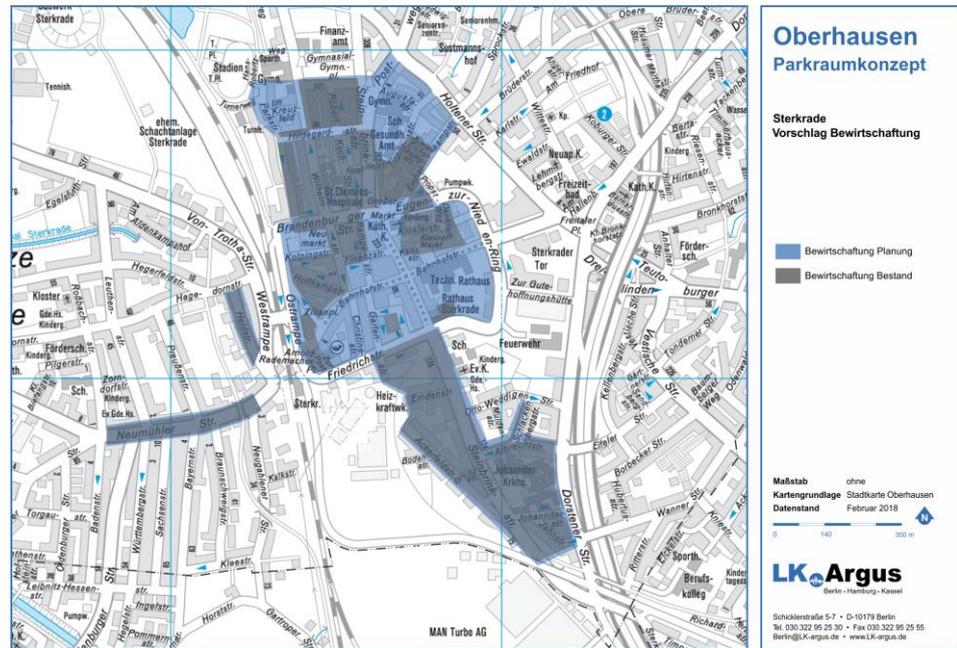


Abbildung 50: Bewirtschaftungsempfehlung in Sterkrade

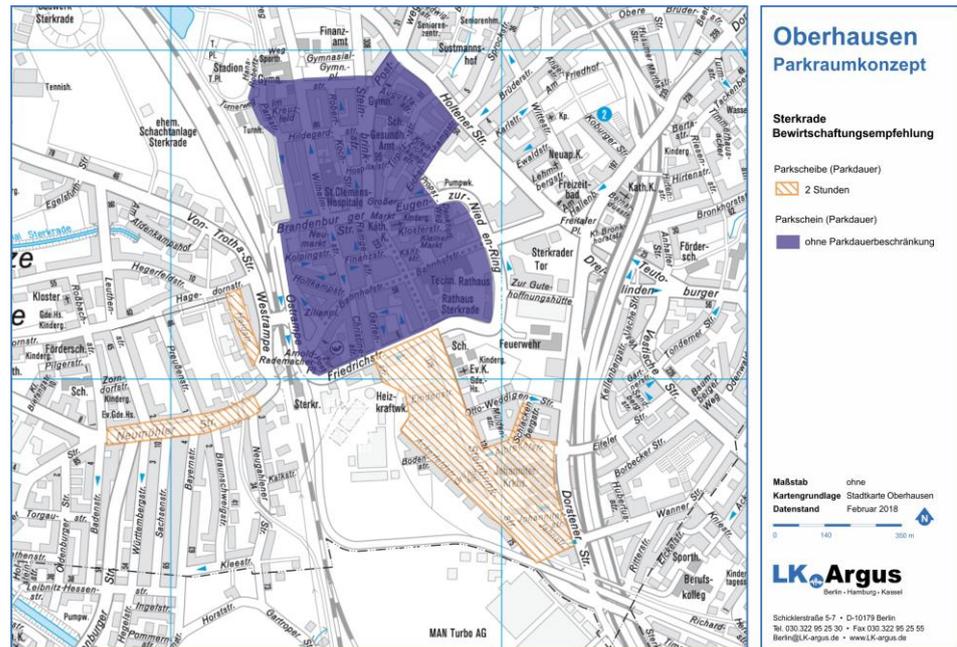
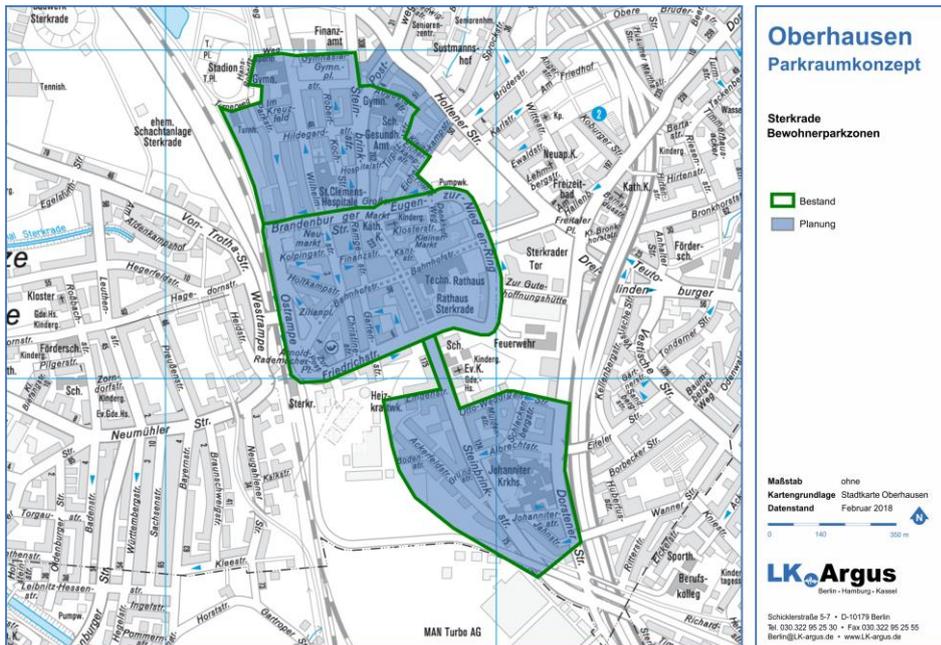
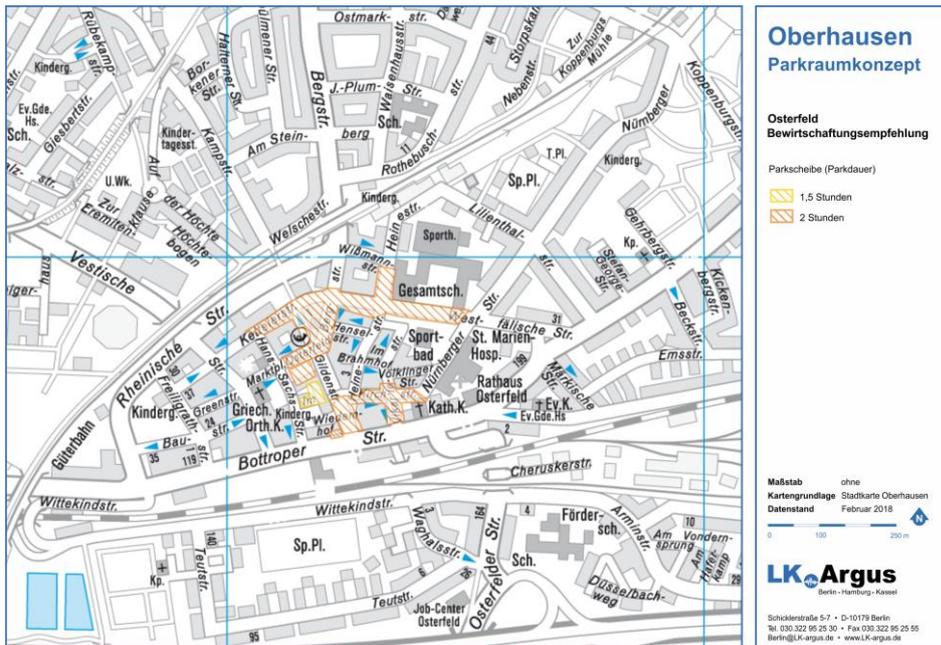


Abbildung 51: Bewohnerparkzonen in Sterkrade



Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungskonzept
14. Februar 2018

Abbildung 52: Bewirtschaftungsempfehlung in Osterfeld



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Parkscheinautomaten Gesamtgebiet	28
Tabelle 2:	Anteile der Untersuchungsgebiete 2015	29
Tabelle 3:	Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen „Rathausviertel“	30
Tabelle 4:	Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen „Zentrum“	30
Tabelle 5:	Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen „Helios Klinik“	30
Tabelle 6:	Betriebskosten der Parkscheinautomaten (PSA) 2015	31
Tabelle 7:	Parkscheinautomaten im „Kaisergarten“	34
Tabelle 8:	Parkscheinautomaten in Sterkrade	35
Tabelle 9:	Parkscheinautomaten in Osterfeld	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Untersuchungsgebiete in Oberhausen	1
Abbildung 2:	Einwohnerdichte Oberhausen	3
Abbildung 3:	Beschäftigtendichte Oberhausen	4
Abbildung 4:	Motorisierungsgrad Oberhausen	5
Abbildung 5:	Parkraumerhebungen in Alt-Oberhausen, „Babcock“ und Kaisergarten	7
Abbildung 6:	Parkraumerhebungen in Sterkrade, Schwarze Heide und Osterfeld	7
Abbildung 7:	Parkraumbewirtschaftung in Alt-Oberhausen	8
Abbildung 8:	Parkraumbewirtschaftung im Teilgebiet D	10
Abbildung 9:	Parkraumbelegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) im Teilgebiet D	10
Abbildung 10:	Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet E-Nord	12
Abbildung 11:	Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet E-Süd	13
Abbildung 12:	Parkraumbelegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet E-Nord	13
Abbildung 13:	Parkraumbelegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet E-Süd	14
Abbildung 14:	Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet F	15
Abbildung 15:	Parkraumbelegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet F	16
Abbildung 16:	Parkraumbelegung um 12 Uhr im Teilgebiet H „Babcock“	17
Abbildung 17:	Parkraumbewirtschaftung im Kaisergarten	18
Abbildung 18:	Parkraumbewirtschaftung in Sterkrade	19

Abbildung 19: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet A	20
Abbildung 20: Parkraumbellegung um 11 Uhr in Teilgebiet A	21
Abbildung 21: Parkraumbewirtschaftung in Teilgebiet B	22
Abbildung 22: Parkraumbellegung um 11 Uhr (Spitzenstunde) in Teilgebiet B	23
Abbildung 23: Parkraumbellegung um 10 Uhr in Sterkrade – Schwarze Heide	24
Abbildung 24: Parkraumbewirtschaftung in Osterfeld	27
Abbildung 25: Parkraumbewirtschaftung im Teilgebiet C	27
Abbildung 26: Parkraumbellegung im Teilgebiet C zur Spitzenstunde	28
Abbildung 27: Einnahmesituation der Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen 2015	31
Abbildung 28: Standorte der Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen	33
Abbildung 29: Einnahmesituation der Parkscheinautomaten im Kaisergarten 2015	34
Abbildung 30: Einnahmesituation der Parkscheinautomaten in Sterkrade 2015	35
Abbildung 31: Standorte der Parkscheinautomaten in Sterkrade	36
Abbildung 32: Vergleich der Parkscheingebührenhöhe in Oberhausen mit anderen Städten	38
Abbildung 33: Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Alt-Oberhausen	44
Abbildung 34: Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Sterkrade	45
Abbildung 35: Beschilderungsbeispiele für Gebührenpflicht im Mischprinzip	46
Abbildung 36: Mittlere Parkdauer bei Gebührenpflicht ohne Parkdauerbegrenzung an 13.000 gebührenpflichtigen Parkständen in Berlin-Mitte	47
Abbildung 37: Beschilderungsbeispiele für Parkscheibenregelungen im Mischprinzip	48
Abbildung 38: Beschilderungsbeispiele für Bewohnerparken	49
Abbildung 39: Bewirtschaftungsempfehlung in Alt-Oberhausen	50
Abbildung 40: Bewirtschaftungsempfehlung in Sterkrade	50
Abbildung 41: Bewohnerparkzonen in Alt-Oberhausen	53
Abbildung 42: Bewohnerparkzonen in Sterkrade	53
Abbildung 43: Bewohnerparkzone in Osterfeld	54
Abbildung 44: Standortvorschlag für Parkscheinautomaten in Alt-Oberhausen	55
Abbildung 45: Standortvorschlag für Parkscheinautomaten in Sterkrade	55

Abbildung 46:	Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Alt-Oberhausen	62
Abbildung 47:	Bewirtschaftungsempfehlung in Alt-Oberhausen	63
Abbildung 48:	Bewohnerparkzonen in Alt-Oberhausen	63
Abbildung 49:	Empfohlene Abgrenzung des Bewirtschaftungsgebiets Sterkrade	64
Abbildung 50:	Bewirtschaftungsempfehlung in Sterkrade	64
Abbildung 51:	Bewohnerparkzonen in Sterkrade	65
Abbildung 52:	Bewirtschaftungsempfehlung in Osterfeld	65

Literaturverzeichnis

- ARGUS, & LK Argus. (2009). *Parken in Hamburg*. Abschlussbericht, Hamburg.
- Bezirksamt Mitte von Berlin, Janßen, A., & Volpert, M. (2006). *Bestandsaufnahme und Nachheruntersuchung zur Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Mitte*. Kassel: PGN.
- Brilon Bondzio Weiser. (2009). *Verkehrsuntersuchung zum Saporisha-Platz in Alt-Oberhausen*. Bochum.
- BSV. (2004). *Expertise zur Einrichtung einer "Brötchentaste"-Regelung im Masterplanbereich "Alt-Oberhausen"*. Aachen.
- BSV. (2005). *Erreichbarkeitskonzept für die Innenstadt von "Alt-Oberhausen"*. Aachen.
- Difu, LK Argus, VMZ Berlin, & Bezirksamt Mitte von Berlin. (2009). *ParkenBerlin*. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Förderinitiative Mobilität 21 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Berlin.
- FGSV. (2005). *Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05)*. Köln: FGSV-Verlag.
- IGS. (2012). *Parkraumuntersuchung im Umfeld des Babcock-Geländes in Oberhausen: Ergebnisbericht, Teil Analyse*. Neuss.
- IKS. (2016). *Stadt Oberhausen: Parkraumuntersuchung*. Kassel.
- Planungsbüro g8. (2007). *Parkraumerhebung & -bewirtschaftungskonzept in Alt-Oberhausen, Rathausviertel / Ebertviertel, Abschlussbericht*. Potsdam.
- Runge + Küchler. (2008). *Parkraumuntersuchung Oberhausen, Sterkrade-Mitte*. Düsseldorf.

Runge + Küchler. (2011). *Parkraumuntersuchung Sterkrade, Schwarze Heide in Oberhausen*. Düsseldorf.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.). (2004). *Leitfaden Parkraumbewirtschaftung*. Berlin.

Stadt Oberhausen. (2014). *Sachstandbericht Kaisergarten*. Oberhausen.

Stadt Oberhausen
Parkraumbewirtschaftungs-
konzept

14. Februar 2018

Berlin

Schicklerstraße 5-7
D-10179 Berlin-Mitte
Tel. 030.322 95 25 30
Fax 030.322 95 25 55
berlin@LK-argus.de

Hamburg

Altonaer Poststraße 13b
D-22767 Hamburg-Altona
Tel. 040.38 99 94 50
Fax 040.38 99 94 55
hamburg@LK-argus.de

Kassel

Ludwig-Erhard-Straße 8
D-34131 Kassel
Tel. 0561.31 09 72 80
Fax 0561.31 09 72 89
kassel@LK-argus.de